

**Quellensammlung**  
für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen

herausgegeben von  
**G. Lambeck**, Geh. Reg.-Rat u. Ober-Reg.-Rat b. d. Provinzialsschulkollegium Berlin  
in Verbindung mit  
Professor Dr. **F. Kurze** - Berlin und Oberlehrer Dr. **P. Rühlmann** - Leipzig

II: 32

**Die Entwicklung des Papsttums  
bis auf Gregor VII.**

von

**Prof. Dr. F. Kurze**  
in Berlin



Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

# Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen

herausgegeben von

**G. Lambeck**

Geh. Regierungsrat und Oberregierungsrat  
bei dem Provinzial-Schulcollegium Berlin

in Verbindung mit

**Prof. Dr. F. Kurze** und **Dr. P. Rühlmann**

in Berlin

Oberlehrer in Leipzig

Es erscheinen 2 Reihen von Quellen:

Die Hefte der **ersten Reihe (I)** sollen es dem Lehrer ermöglichen, die wichtigsten Ereignisse durch Quellen zu beleuchten und so die Hauptmomente aus dem geschichtlichen Unterrichtspensum zu bestimmterer Anschauung zu erheben.

Die Hefte der **zweiten Reihe (II)** enthalten für einzelne geschichtliche Erscheinungen ein ausgiebiges Quellenmaterial, das einem tieferen Erfassen ihrer historischen Zusammenhänge, der Eigenart ihres Verlaufes und ihrer Bedeutung für die Folgezeit dient.

Sie werden dem reiferen Schüler ein selbständiges Erarbeiten geschichtlicher Erkenntnis ermöglichen und sich besonders als Unterlage für freie wissenschaftliche Arbeiten und Vorträge nützlich erweisen.

Die Bearbeitung der einzelnen Hefte erfolgt durch bewährte Sachmänner auf der Grundlage historischer Forschung und unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte.

Preis eines jeden 32 Seiten gr. 8 umfassenden Heftes **40 Pf.**  
(30 Pf. für die Hefte der I. Reihe bei gleichzeitigem Bezuge  
von 10 Exemplaren.)

Dieser niedrige Preis ermöglicht bequem die Anschaffung sowohl für den Klassenunterricht als für den Einzelgebrauch.

Ein Verzeichnis der erschienenen, im Druck und in Vorbereitung befindlichen Hefte enthalten Seite 3 und 4 des Umschlags.

**Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin**

Das Mittelbild zeigt Karl d. Gr. und Leo III., wie sie von Petrus Sahne und Stola erhalten.  
(Nach dem Mosaikbild im Lateran in Rom.)



## Einleitung.

Auf Grund der Tradition, daß die Apostel Petrus und Paulus in Rom als Märtyrer gestorben und die römischen Bischöfe die Nachfolger Petri seien (1), nehmen diese unter Berufung auf Aussprüche Christi, die Petrus eine Vorzugsstellung unter den Aposteln zuzuweisen scheinen, frühzeitig den Vorrang vor allen anderen Bischöfen in Anspruch (2) und erreichen dafür im 4. Jahrhundert die allgemeine Anerkennung (3). Die ersten uns erhaltenen Dekretalen (4) wissen diese Autorität zu verstärken, Leo I. (5) bekämpft erfolgreich Auflehnungsversuche des Erzbischofs von Arles wie des Bischofs von Byzanz, und Gregor I. (6) begründet die Vorherrschaft der römischen Kirche dadurch aufs festeste, daß er tatsächlich die bedeutendste Persönlichkeit unter allen seinen Zeitgenossen ist, obgleich er gar kein Vorrecht für sich beansprucht, vielmehr den Titel eines allgemeinen Papstes bescheiden ablehnt und sich bereitwillig dem Kaiser unterordnet. Die Übergriffe des Kaisers Leo III. auf das dogmatische Gebiet veranlassen den Papst Gregor II. zu einer förmlichen Absage an Byzanz (7), das ohnehin keinen Schutz gegen die Langobarden gewährt. Gegen diese Bedränger ruft Gregor III. vergeblich die Hilfe der Franken an (8); nachher aber bietet der Hausmeier Pippin, um König zu werden, dem Papsttum die Hand zu einem Bündnis, das gern angenommen wird (9). Karl der Große wird Begründer des Kirchenstaates (10) und Schutzherr der Kirche (11) und läßt sich die im Augenblick unerwünschte Kaiserkrönung (12) als zutreffende Bezeichnung seiner Würde gefallen. Die Kirche aber wünscht zwar den Schutz, erträgt jedoch nur ungern die Herrschaft des Kaisers (13), und Nikolaus I. versteht es, in dem Ehehandel des Königs Lothar dem Kaiser Troß zu bieten und den König zu meistern (14). In der Folgezeit gerät das Papsttum in Abhängigkeit von den in Rom herrschenden Adelsgeschlechtern (15). Otto I. stellt die kirchliche Ordnung wieder her (16), unter seinen Nachfolgern aber unterliegen doch die kaiserlich gesinnten Päpste wiederholt den kleinen örtlichen Gewalten. Auf dem festen Grunde unbedingter Verwerfung der Simonie schafft dann Heinrich III. eine Kirchenreform, die dem Papste wieder im Sinne Karls des Großen und Ottos I. die Herrschaft über die Kirche unter der Hoheit des Kaisers sichert (17). Aber nach seinem frühen Tode weiß das Papsttum unter dem Beirat Hildebrands sich auf eigene Füße zu stellen, indem es das Recht der Papstwahl fast ausschließlich den Kardinalbischöfen zuerkennt (18), sich in den bisher feindlichen Normannen eine Schutztruppe schafft (19) und die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt von der weltlichen theoretisch begründen läßt (20 u. 21).

## 1. Die Tradition über Petrus und seine ersten Nachfolger.

a) Aus dem Briefe des Bischofs Clemens von Rom an die Korinther (um 95).<sup>1</sup>

c. 5. . . Nehmen wir uns die guten Apostel vor Augen: den Petros, der . . . nicht ein und nicht zwei, sondern mehr Mühsale zu ertragen hatte und so durch den Märtyrertod zur verdienten Stätte des Ruhmes einging. . . .

b) Aus der Schrift des Bischofs Irenäus von Lyon († 202) gegen die Gnostiker.<sup>2</sup>

III 1. Matthäus hat . . . , während Petrus und Paulus zu Rom das Evangelium predigten und die Kirche gründeten. . . . III 3, 3. Indem also die seligen Apostel die Kirche gründeten und einrichteten, übergaben sie dem Linus die Aufsicht (episcopatum) über die Leitung der Kirche. Dieses Linus gedenkt Paulus in den an Timotheus gerichteten Briefen (II. Tim. 4, 21). Es folgte ihm Anaklet; nach ihm erlangte den Episkopat an dritter Stelle von den Aposteln Clemens, der die Apostel selbst sah und mit ihnen verkehrte. . . . Diesem Clemens folgte Euaristus und dem Euaristus Alexander, und darauf wurde als sechster von den Aposteln Sixtus (eigentlich Xistos) eingesetzt . . . jetzt hat an zwölfter Stelle von den Aposteln Eleutherius den Episkopat. Durch diese Weihe und Nachfolge ist die von den Aposteln her in der Kirche bestehende Überlieferung und Predigt der Wahrheit auf uns gekommen.

c) Aus einer Schrift des Presbyters Tertullian von Karthago um 220.

(*De praescriptione haereticorum* c. 36.)<sup>3</sup>

. . . Da hast du Rom . . . Wie glücklich ist diese Kirche, der die Apostel die ganze Lehre samt ihrem Blute ausgeschüttet haben, wo Petrus dem Leiden des Herrn gleichgemacht (d. h. gekreuzigt), wo Paulus mit dem Ende Johannis (des Täufers) gekrönt (d. h. enthauptet), wo der Apostel Johannes, nachdem er, ohne Schaden zu erleiden, in feuriges Öl getaucht worden ist, auf eine Insel verbannt wird.

d) Origenes († 234) bei Eusebios (*Kirchengeschichte* III 1).<sup>4</sup>

Petrus aber . . . ist schließlich auch nach Rom gekommen und mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt worden, nachdem er selbst verlangt hatte, so zu leiden. Was soll ich von Paulus reden, der . . . in Rom unter Nero als Märtyrer geendet hat? Dies steht wörtlich bei Origenes im 3. Buche seiner Auslegungen zur Genesis in klaren Worten zu lesen.

## 2. Römische Ansprüche und ihre Bekämpfung.

a) Bischof Clemens († 102) an die Korinther.<sup>5</sup>

c. 57, 2. Lernet euch unterordnen . . . c. 63. Denn Freude und Stolz werdet ihr uns bereiten, wenn ihr dem von uns Geschriebenen um des Heiligen Geistes willen gehorsam . . .

<sup>1</sup> C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums, 2. Aufl. Nr. 4.

<sup>2</sup> Mirbt, a. a. O. 25. 27. <sup>3</sup> Mirbt 35.

<sup>4</sup> Migne, Patrologia Graeco-Latina XX 216.

<sup>5</sup> Mirbt 5.

## b) Bischof Viktor (193—213) und der Osterstreit.

(Eusebios, Kirchengeschichte V 24.)<sup>1</sup>

1. Die Bischöfe in Kleinasien, die sich darauf versteiften, daß man den ihnen früher seit alters überlieferten Brauch (Ostern zu feiern) festhalten müsse, führte Polukrates (von Ephesos), der auch selbst in der Schrift, die er gegen Viktor und die römische Kirche verfaßte, folgendermaßen die auf ihn gekommene Überlieferung auseinandergesetzt hat: . . . 9. Auf Grund dessen versucht der Vorsteher der Römer, Viktor, insgesamt die Gemeinden von ganz Asien zugleich mit den angrenzenden Kirchen als heterodox von der gemeinsamen Einigung abzutrennen und macht es schriftlich bekannt, indem er verkündet, daß alle dortigen Brüder gänzlich außerhalb der Gemeinschaft seien. 10. Doch nicht allen Bischöfen gefiel das . . . 11. Einer von ihnen, Irenäus (von Lyon), hat im Namen der Brüder in Gallien, die er führte, einen Brief geschrieben, in dem er zwar darin, daß man nur am Tage des Herrn das Mysterium der Auferstehung des Herrn feiern dürfe, der Ansicht Viktors geziemend beipflichtet, übrigens aber ihn dringend ermahnt, nicht alle Kirchen Gottes, die die Überlieferung des alten Brauches bewahrten, abzuhaueu.

## c) Tertullian gegen Bischof Callistus (217—222).

(De pudicitia.)<sup>2</sup>

1. Ich höre auch, daß eine Verordnung ergangen ist, und zwar eine entscheidende. Der höchste Oberpriester (Pontifex maximus) nämlich, d. h. der Bischof der Bischöfe, verordnet: „Ich erlasse die Vergehen des Ehebruchs und der Buhlerei denen, die Buße getan haben.“ Eine Verordnung, die man nicht als wohlgetan wird bezeichnen können! . . . 21. In betreff deines Spruches frage ich jetzt, woher du dies Recht für die Kirche in Anspruch nimmst. Weil der Herr zu Petrus gesagt hat (Matth. 16, 18): „Auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, dir habe ich die Schlüssel des Himmelreichs übergeben“, oder: „Was du auf Erden bindest oder lösest, das wird im Himmel gebunden oder gelöst sein“, deshalb willst du auf dich die Macht zu lösen und zu binden ableiten, d. h. auf die ganze Petrus nahestehende Kirche? Wer bist du, daß du die handgreifliche Absicht des Herrn, die dies dem Petrus persönlich überträgt, umstößt und veränderst? „Auf dich“, sagt er, „werde ich meine Kirche bauen“, und: „Ich werde dir die Schlüssel geben“, nicht der Kirche, und: „Was du lösest oder bindest“, nicht was sie lösen oder binden.

## d) Cyprian, Bischof von Karthago (248—258) über den Vorrang des Petrus.

(Über die Einheit der Kirche c. 4.)<sup>3</sup> Es spricht der Herr zu Petrus (Matth. 16, 18): „Ich sage dir, du bist Petrus . . .“

Auf einen baut er die Kirche, und obgleich er allen Aposteln nach seiner Auferstehung gleiche Gewalt erteilt und sagt (Joh. 20, 21): „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch . . .“, so hat er doch, um die

<sup>1</sup> Mirbt 22.<sup>2</sup> Mirbt 39. 40.<sup>3</sup> Mirbt 52.

Einheit zu bekunden, den Ursprung ebendieser Einheit als bei einem Beginnend durch sein Wort festgelegt. Auch die anderen Apostel waren durchaus das, was Petrus war, mit gleichem Anteil an der Ehre und der Gewalt begabt, aber der Ursprung geht von der Einheit aus, damit die Kirche Christi als eine erwiesen werde . . . Wer an dieser Einheit der Kirche nicht festhält, meint der, am Glauben festzuhalten? Wer der Kirche widerstrebt und widersteht, glaubt der in der Kirche zu sein? . . .

(*Brief 71:*)<sup>1</sup> Auch Petrus, den der Herr zuerst erwählte und auf den er seine Kirche baute, hat nicht, als Paulus später mit ihm über die Beschneidung stritt, sich irgend etwas unbescheiden herausgenommen oder sich angemacht zu sagen, er habe den Vorrang und ihm müsse von Neulingen und Späteren vielmehr Gehorsam erwiesen werden.

### 3. Anerkennung des römischen Vorrechtes.

#### a) Schreiben der Synode von Arles (516) an den römischen Bischof Silvester.<sup>2</sup>

. . . Durch das gemeinsame Band der Liebe und die Einheit der Mutter, der katholischen Kirche, verbunden, zur Stadt der Arelatenser durch des frommen Kaisers (Constantin) Willen geführt, begrüßen wir von da aus Dich, ruhmreichster Vater (papa)<sup>3</sup>, mit gebührender Ehrfurcht. . .

#### b) Konzil von Nicäa 325.<sup>4</sup>

*Kanon 6.* Die alten Bräuche in Ägypten, Libyen und der Pentapolis sollen in Geltung bleiben<sup>5</sup>, so daß der Bischof von Alexandria über alle diese die Macht hat, da auch für den Bischof in Rom dies herkömmlich ist; in ähnlicher Weise sollen auch zu Antiochia und in den anderen Provinzen den Kirchen die alten Vorrechte gewahrt werden.

#### c) Konzil zu Sardika (jetzt Sofia) 345.<sup>6</sup>

*Kanon 3.* „ . . . Wenn irgendeiner der Bischöfe in irgendeiner Sache gerichtet ist und eine gute Sache zu haben meint, daß die Beratung wieder aufgenommen werde: wenn es euch gefällt, so wollen wir das Gedächtnis des heiligen Apostels Petrus ehren, daß von denen, die die Sache geprüft haben, an den römischen Bischof Julius berichtet werde, und wenn er entscheidet, daß das Gericht zu erneuern sei, so mag es erneuert werden und er die Richter stellen; wenn er es aber gutheißt, . . . so wird, was er entschieden hat, bekräftigt sein. Ist das allen recht?“ Die Synode antwortete: „Ja (Placet).“

<sup>1</sup> Mirbt 56.

<sup>2</sup> Mirbt 84.

<sup>3</sup> Als papa wird auch Bischof Cyprian von Karthago (s. o.) in einem Briefe römischer Kleriker bezeichnet (Mirbt 54).

<sup>4</sup> Mirbt 92.

<sup>5</sup> Die römischen Legaten haben diesen Kanon auf der Synode von Chalcedon 451 so vorgetragen: „Die römische Kirche hat stets den Vorrang gehabt; doch mag auch Äg., L. und d. Pent. daran festhalten, daß . . .“

<sup>6</sup> Mirbt 98.

d) Verfügung der Kaiser Gratian und Valentinian 378.<sup>1</sup>

... Wir wollen aber, daß (jeder Bischof), welcher durch das Gericht des (römischen Bischofs) Damasus . . . verurteilt worden ist, wenn er ungerechterweise seine Kirche behalten will, wie auch der, welcher, vor das priesterliche Gericht geladen, nicht hingehet, entweder von den Herren militärischen Befehlshabern Galliens und Italiens oder von den Prokonsuln oder Vikaren kraft ihrer Amtsgewalt an das bischöfliche Gericht verwiesen werde, so daß er unter Geleit zur Stadt Rom komme . . .

e) Konzil von Konstantinopel 381.<sup>2</sup>

*Kanon 3.* Daß jedoch der Bischof von Konstantinopel das Vorrecht der Ehre nächst dem Bischof von Rom haben soll, weil es selbst Neu-Rom ist.

## 4. Die ältesten päpstlichen Dekretalen.

a) Bischof Siricius von Rom an einen spanischen Bischof 385.<sup>3</sup>

Jetzt ersuchen wir Deine Brüderlichkeit, zur bessern Beachtung der Vorschriften und Aufrechterhaltung der aufgestellten Entscheidungen dies, was Wir auf Deine Anfragen erwidert haben, zur Kenntnis aller Unserer Mitbischöfe bringen zu lassen, und zwar nicht nur derjenigen, die in Deinem Sprengel (diocesis) eingesetzt sind, sondern daß auch an alle . . . spanischen Bischöfe . . . dies, was von Uns durch heilsame Verordnung verfügt ist, unter dem Geleit Deiner Briefe gesandt werde. Und obgleich es keinem der Priester des Herrn freisteht, die Satzungen des apostolischen Stuhles . . . nicht zu kennen, so wird es doch nützlicher und entsprechend dem Alter Deines Priestertums für Deine Liebe (dilectioni tuae)<sup>4</sup> recht rühmlich sein können, wenn das, was an Dich besonders mit allgemeiner Geltung geschrieben ist . . . zur Kenntnis aller Unserer Brüder gebracht wird . . .

b) Innocenz I. an einen gallischen Bischof 404.<sup>5</sup>

5. Wenn irgendwelche Streitigkeiten unter Klerikern, so höheren wie niederen Ranges, entstanden sind, soll gemäß der Synode von Nicäa (vielmehr Sardika!) der Streit von den versammelten Bischöfen derselben Provinz entschieden werden, und es soll keinem erlaubt sein, ohne die Vorentscheidung der römischen Kirche, der in allen Sachen die Ehrfurcht bewahrt werden muß, . . . zu anderen Provinzen zu eilen.

6. Wenn wichtigeren Sachen vorgebracht sind, sollen sie, wie die Synode beschlossen hat und der glückliche Brauch es fordert, nach der bischöflichen Entscheidung an den apostolischen Stuhl berichtet werden.

c) Innocenz I. an einen italienischen Bischof 416.<sup>6</sup>

2. Wer wüßte nicht . . ., daß, was von dem Apostelfürsten Petrus der römischen Kirche überliefert ist und bis jetzt bewahrt wird, von allen be-

<sup>1</sup> Mansi, conciliorum collectio III 627–629.

<sup>2</sup> Mirbt 105.

<sup>3</sup> Mirbt 106.

<sup>4</sup> Stehende Bezeichnung für Personen von Rang; vgl.

„Euer Liebden“.

<sup>5</sup> Mirbt 113.

<sup>6</sup> Mirbt 114.

obachtet werden muß . . . ? zumal da es handgreiflich ist, daß für ganz Italien, Gallien, Spanien, Afrika und Sizilien und die zwischenliegenden Inseln keiner Kirchen eingerichtet hat, außer denen, die der ehrwürdige Apostel Petrus oder seine Nachfolger als Priester eingesetzt haben . . . sie müssen dem folgen, was die römische Kirche bewahrt . . .

### 5. Leo I. (440—461).

#### a) Verordnung des Kaisers Valentinian III. 445.<sup>1</sup>

Hilarius nämlich, der Bischof von Arelate, hat sich, ohne den Oberpriester der Kirche der Stadt Rom zu befragen, Richtersprüche . . . angemacht . . . und . . . dies entscheiden wir durch eine für alle Zeit gültige Festsetzung, daß es den gallischen Bischöfen wie denen der anderen Provinzen nicht erlaubt sein soll, etwas wider das alte Herkommen ohne die Genehmigung des ehrwürdigen Papstes der ewigen Stadt zu versuchen. Sondern das sei ihnen und allen an Gesetzes Statt, was das Ansehen des apostolischen Stuhles geheiligt hat, so daß, wenn einer der Bischöfe vor das Gericht des römischen Vorstehers geladen wird und zu kommen verabsäumt, er durch den Verwalter derselben Provinz zu erscheinen gezwungen werde, wobei durchweg gewahrt bleibt, was Unsere hochseligen Vorfahren der römischen Kirche übertragen haben.

#### b) Leos I. Schreiben an Kaiser Marcian 452.<sup>2</sup>

Durch die große Gnade der göttlichen Barmherzigkeit ist die Freude der ganzen katholischen Kirche vervielfältigt worden, da durch den heiligen und rühmlichen Eifer Eurer Huld (Clementiae Vestrae) der höchstverderbliche Irrtum<sup>3</sup> getilgt worden ist . . . Möge . . . die Stadt Konstantinopel ihren Ruhm haben und sich noch lange des Kaisertums Eurer Huld erfreuen. Dennoch ist es ein ander Ding um weltliche als um geistliche Angelegenheiten, und außer dem Felsen, den der Herr zugrunde gelegt hat, wird es keinen festen Bau geben . . . Die Privilegien der Kirchen, die . . . durch die Beschlüsse der ehrwürdigen Synode von Nicäa festgestellt sind, können . . . durch keine Neuerung geändert werden. . . . Machtet, . . . daß der genannte Bischof (Anatolius von Byzanz) für den Frieden Sorge und nicht meine, das sei ihm erlaubt gewesen, daß er der Kirche von Antiochia . . . einen Bischof zu weihen sich herausgenommen hat . . .

#### c) Schreiben Leos I. an Anatolius von Byzanz 454.<sup>4</sup>

. . . Es ist mir lieb, teuerster Bruder, daß Deine Liebe (dilectio) bekennt, zu mißbilligen, was sie schon damals nicht hätte billigen dürfen . . . Über alles rate und mahne ich mit brüderlicher Liebe, die den Frieden der gesamten Kirche währenden Beschlüsse der nicänischen Satzungen (canones) zu beobachten . . .

<sup>1</sup> Mirbt 131.

<sup>2</sup> Mansi VI 187—194.

<sup>3</sup> Kanon 28 des Konzils von Chalkedon, der den Bischof von Byzanz dem römischen gleichstellt.

<sup>4</sup> Mansi VI 290—292.



## 6. Gregor I. (590—604).

a) Bericht des Chronisten Gregor von Tours († 594) über Gregors I. Erhebung.<sup>1</sup>

... Weil die Kirche Gottes nicht ohne Lenker sein konnte, wählte alles Volk den Diakonus Gregor. Dieser war nämlich aus den ersten Senatoren, von Jugend auf Gott ergeben, und hatte auf seinem eigenen Besitz in Sizilien sechs Klöster gegründet, ein siebentes innerhalb der Mauern Roms eingerichtet; und indem er diesen so viel irdischen Besitz zuwies, als zur Darreichung des täglichen Lebensunterhaltes ausreichte, verkaufte er das übrige ... und schenkte es den Armen; und er, der vorher in seidener Gewandung, mit schimmernden Edelsteinen ... zu gehen pflegte, ließ sich zum Dienste des Altars des Herrn weihen. ... Und so groß war seine Enthaltbarkeit bei den Speisen, seine Wachsamkeit bei den Gebeten, seine Strenge beim Fasten, daß er mit dem geschwächten Körper kaum bestehen konnte. In der Wissenschaft der Grammatik, Dialektik und Rhetorik war er so unterwiesen, daß er in der Hauptstadt selbst keinem nachzustehen schien, um so eifriger bemüht, die höchste Stellung zu meiden, damit nicht — was er früher von sich geworfen hatte — wieder in der Welt von der erlangten Ehre her eine gewisse Eitelkeit sich bei ihm einschliche. Daher geschah es, daß er einen Brief an den Kaiser Mauricius schickte, dessen Sohn er aus der heiligen Taufe gehoben hatte, ihn beschwörend und mit dringender Bitte fordernd, niemals dem Volke die Einwilligung zu geben, daß es ihn zu dem Glanze dieser Ehre erhebe. Aber der Präsekt von Rom, Germanus, ließ seinen Boten abfangen und festnehmen, zerriß den Brief und schickte dem Kaiser seine Zustimmung zu dem, was geschehen war. Der Kaiser aber dankte Gott aus Freundschaft zu dem Diakonus, daß er den Platz dieser Ehre gefunden hätte, gab Anweisung und ließ ihn einsetzen.

b) Schreiben Gregors I. an Kaiser Mauricius 595.<sup>2</sup>

... Ich habe, dem Befehle untertan, daselbe Gesetz nach den verschiedenen Gegenden der Erde verschicken lassen, und weil das Gesetz selbst dem allmächtigen Gotte keineswegs angenehm ist, siehe, so habe ich das durch ein Blatt mit meinem Ratschlage den gnädigsten Herren gemeldet. Nach beiden Seiten habe ich also meine Pflicht erfüllt, indem ich dem Kaiser Gehorsam erwies und im Namen Gottes meine Meinung keineswegs verschwieg.

c) Schreiben an Kaiser Mauricius 595.<sup>3</sup>

... Allen also, die das Evangelium kennen, ist klar, daß durch das Wort des Herrn dem heiligen Apostel Petrus, dem Fürsten aller Apostel, die Sorge für die ganze Kirche anvertraut worden ist. Denn zu ihm wird gesagt (Joh. 21,17): „Petrus, liebst du mich? weide meine Schafe.“ Zu

<sup>1</sup> Mon. Germ. (Quartausgabe) *Scriptores rer. Meroving. I, Gregorii episcopi Turonensis hist. Francorum X 1.*

<sup>2</sup> Mon. Germ. (Quartausgabe) *Epistolarum tomus I, Gregorii registrum III 6.* <sup>3</sup> *Gregorii registrum V 37.*

ihm wird gesagt (Luk. 22, 31): „Siehe, der Satan hat versucht, euch zu sichten wie Weizen, und ich habe für dich gebeten, Petrus, daß deine Treue nicht versage, und du, wenn du einmal befehrt bist, stärke deine Brüder.“ Zu ihm wird gesagt (Matth. 16, 18): „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden nichts gegen sie vermögen, und dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was du auf Erden bindest, das wird auch im Himmel gebunden sein, und ...“ Siehe, er empfängt die Schlüssel des Himmelreiches, ihm wird die Macht, zu binden und zu lösen, erteilt, ihm wird die Sorge für die ganze Kirche und die Führerstellung übertragen, und doch wird er nicht Universalapostel genannt; und mein heiligster Mitpriester Johannes (Bischof von Konstantinopel) versucht sich Universalbischof nennen zu lassen. Das treibt mich, auszuruhen und zu sagen: „O Zeiten, o Sitten!“ ... Verteidige ich etwa darin, frömmster Herr (Kaiser), meine eigene Sache? Räche ich etwa eine persönliche Kränkung? Die Sache des allmächtigen Gottes, die Sache der allgemeinen Kirche. ... Jener also ist vielmehr durch Anweisung der frömmsten Herren zu beugen, der es verschmäht, den kanonischen Vorschriften Gehorsam zu erweisen. ... Denn ich bin aller Priester Knecht,<sup>1</sup> soweit sie priesterlich leben. ...

d) Schreiben an Bischof Eulogius von Alexandria.<sup>2</sup>

... Auch hat sich Eure Gottseligkeit die Mühe gegeben, mir anzuzeigen, sie schreibe an gewisse Leute nicht mehr die stolze Benennung, die aus der Wurzel der Eitelkeit hervorgegangen ist, und sagt mir das mit den Worten: „wie Ihr befohlen habt“. Dies Wort Befehlen haltet bitte von meinem Ohre fern, weil ich weiß, wer ich bin und wer ihr seid: der Stellung nach nämlich seid ihr mir Brüder, den Sitten nach Väter. Ich habe also nicht befohlen, sondern was nützlich schien, anzeigen lassen. Doch finde ich nicht, daß Eure Gottseligkeit gerade das, was ich Eurem Gedächtnis einzuprägen suchte, vollkommen hat erfassen wollen. Denn ich habe gesagt, weder mir noch irgendwelchem anderen solltet Ihr so etwas schreiben, und sieh da! in der Vorrede des Briefes, den Ihr an mich, der sich das verbessern, schicktet, habt Ihr das Wort der stolzen Anrede niederschreiben lassen, indem Ihr mich den allgemeinen Papst (universalem papam) nennt. Dies, bitte ich, möge mir Eure liebenswürdige Heiligkeit nicht wieder tun. ...

e) Schreiben an den Langobardentönig Agilulf 598.<sup>3</sup>

Dank sagen Wir Eurer Erhabenheit, daß Ihr, Unsere Bitte erhörend, einen Frieden, der beiden Parteien nützen wird, wie Wir zu Euch das Zutrauen hatten, angeordnet habt. Daher haben Wir Eurer Erhabenheit Klugheit und Güte sehr gerühmt, weil Ihr durch die Liebe zum Frieden Eure Liebe zu Gott, der die Quelle des Friedens ist, gezeigt habt. Denn wenn er — was ferne sei! — nicht geschlossen wäre, was hatte dann anderes

<sup>1</sup> In manchen Briefen (zuerst registrum I, 14 a) nennt er sich „Knecht der Knechte Gottes“. <sup>2</sup> Gregorii registrum VIII 29. <sup>3</sup> Greg. registrum IX 66.

zu geschehen, als daß durch die Schuld und zum Schaden der Parteien das Blut der armen Bauern,<sup>1</sup> deren Arbeit beiden nützt, vergossen wurde? Aber damit Wir von dem Frieden, wie er von Euch gemacht ist, Nutzen spüren, bitten Wir mit dem Gruße der väterlichen Liebe, so oft die Gelegenheit sich bietet, Euren Herzögen, die an verschiedenen Orten und besonders in diesen Gegenden eingesetzt sind,<sup>2</sup> in Euren Briefen zu befehlen, daß sie diesen Frieden, wie es versprochen ist, ehrlich halten. . . .

### 7. Schreiben Gregors II. an den Kaiser Leo III. c. 729.<sup>3</sup>

Den Brief Eurer von Gott geschirmten Majestät und Brüderlichkeit . . . haben Wir erhalten. . . . Zehn Jahre bist Du durch Gottes Güte recht gewandelt und hast der heiligen Bilder nicht Erwähnung getan; nun aber sagst Du, sie nähmen die Stelle von Götzenbildern (idolorum) ein und ihre Verehrer seien Bilderdienere, und hast Dich ihrer Hinauswerfung und völligen Vernichtung zugewandt. . . . Warum aber hast Du als Kaiser und Haupt der Christen die Weisen nicht befragt, . . . bevor Du das niedere Volk völlig verwirrtest? . . . Dies haben uns sechs in Christo gehaltene Synoden überliefert, und du nimmst ihr Zeugnis nicht an. . . . Wir haben es nötig, Dir groß und ungelehrt zu schreiben, wie Du ungelehrt und groß bist. . . . Du weißt, daß die Lehrsätze der heiligen Kirche nicht Sache der Kaiser sind, sondern der Oberpriester (pontificum); darum sind den Kirchen Oberpriester vorgesetzt, die sich von den Geschäften des Staates enthalten, und folglich mögen die Kaiser sich gleicherweise vom Kirchlichen fernhalten und sich damit befassen, was ihnen anvertraut ist . . . Gott ist mein Zeuge: Deine Briefe an Uns haben Wir den Ohren und Herzen der Könige des Westens vorgetragen, von ihrer Seite Dir Frieden und Wohlwollen vermittelnd. Deshalb haben sie auch Deine Ehrenbriefe empfangen, wie es sich gebührt, daß Könige von Königen geehrt werden.

. . . Als aber (Römer, die dort gewesen waren) . . . jeder in seiner Heimat Deine jugendlichen und kindischen Taten erzählt hatten, da warfen sie Deine Ehrenbriefe hin und traten darauf. . . . Aber Du suchst sie ja zu schrecken und sprichst: „Ich werde nach Rom schicken und das Bild des heiligen Petrus zerbrechen; aber auch den dortigen Oberpriester Gregor werde ich gefesselt herführen lassen, wie Constantin (vielmehr Constans II.) den (Papst) Martin (653) herführen ließ.“ . . . Wenn Du Uns nun so frech beschimpfst und bedrohst, (so wisse:) Wir brauchen uns mit Dir in keinen Kampf einzulassen: 24 Stadien weit wird der römische Oberpriester in die Gegend (d. h. in den Schutz des Herzogs) von Campanien entweichen; dann komm Du und verfolge die Winde. . . .

<sup>1</sup> Viele Briefe beziehen sich auf die Verwaltung des „Erbteils“ (patrimonium) der Kirche, das sich über ganz Italien, Dalmatien, Sizilien und Afrika erstreckt.

<sup>2</sup> Anderorts klagt er über die Herzöge von Spoleto und Benevent.

<sup>3</sup> Mansi XII 959–973.

## 8. Gregors III. Annäherungsversuch an den fränkischen Hausmeier.

a) Aus der Fortsetzung der Chronik des sogenannten Scholastikers Fredegar.<sup>1</sup>

(22). Zu der Zeit (739) schickte . . . der Papst (papa) Gregor die Schlüssel des ehrwürdigen Grabes mit den Fesseln des heiligen Petrus und mit großen und unermeßlichen Geschenken eine Gesandtschaft, was vorher zu keinen Zeiten gehört oder gesehen worden war, an den erwähnten Fürsten (Karl), wobei der Vertrag geschlossen wurde,<sup>2</sup> daß er sich vom Kaiser trennen und das römische Konsulat dem genannten Fürsten Karl übertragen wollte.

b) Brief Gregors III. an Karl 740.<sup>3</sup>

Papst Gregor seinem ausgezeichnetsten Sohne, dem Herrn Unterkönig Karl. . . . Die Tränen versiegen Tag und Nacht nicht von Unseren Augen, wenn Wir sehen, wie täglich und ringsum die heilige Kirche Gottes von ihren eigenen Söhnen . . . im Stiche gelassen wird, . . . wenn Wir sehen, daß . . . jetzt alles mit Feuer und Schwert verwüstet wird von den Langobardenkönigen Liudprand und Hil(ve)prand. . . . Und es ist Uns, die Wir bei Dir, ausgezeichnetster Sohn, Zuflucht suchten, bisher kein Trost gekommen. . . . Mächtig genug ist zwar, teuerster Sohn, der Apostelfürst, durch die ihm von Gott verliehene Gewalt selbst sein Haus und sein Volk zu verteidigen, . . . aber er stellt die Gesinnung seiner treuen Söhne auf die Probe. Glaube nicht, Sohn, den lügenhaften Vorspiegelungen und Ratschlägen selbiger Könige. . . . Aber Wir ermahnen Deine Güte vor dem Herrn und seinem schrecklichen Gericht, christlichster Sohn, um Gottes und Deines Seelenheiles willen der Kirche des heiligen Petrus zu Hilfe zu kommen . . .

## 9. Pippins Bündnis mit dem Papsttum.

a) Bericht der fränkischen Reichsannalen über Pippins Sendung an den Papst Zacharias (751).<sup>4</sup>

Der Bischof Burghard von Würzburg und der Kapellan Solrad wurden an den Papst Zacharias geschickt, zu fragen wegen der Könige in Franken, die in jener Zeit nicht die königliche Gewalt hatten, ob es gut sei oder nicht. Und Papst Zacharias ließ Pippin sagen, daß es besser sei, der heiße König, der die Gewalt habe, als jener, der ohne königliche Gewalt blieb; damit die Ordnung nicht gestört würde, befahl er kraft apostolischer Autorität, daß Pippin König würde.

<sup>1</sup> Mon. Germ. (Quartausgabe) Script. rer. Merovingicarum II 178f.

<sup>2</sup> Tatsächlich kam der Vertrag nicht zustande, weil Karl sich nicht mit den Langobarden vereinden wollte. <sup>3</sup> Mon. Germ. (Quartausg.) Epist. III 477f.

<sup>4</sup> Mon. Germ. (Oftabausg.) Annales regni Francorum. Diese Annalen sind am Königshofe um 786 unter Benutzung älterer Quellen begonnen und bis 829 gleichzeitig fortgeführt worden; vgl. meine Abhandlung über die karolingischen Annalen, Berlin 1913, Programm 74.

b) Bericht des Papstbuches über Stephans II. Besuch im Frankenreiche 754.<sup>1</sup>

XV. Da also derselbe heilige Mann den genannten verderbenbringenden Langobardenkönig (Aistulf) unendliche Mal unter Beifügung unzähliger Geschenke um Schonung für die ihm von Gott anvertrauten Herden . . . gebeten hatte . . . und hierin nichts von ihm erreichte und da er zumal auch sah, daß von der kaiserlichen Gewalt keine Hilfe zu haben sei: so schickte er, wie seine Vorgänger . . . an Karl . . . geschickt hatten, . . . so jetzt er selbst . . . heimlich durch einen Pilger ein Schreiben an Pippin, den König der Franken, . . . daß der Frankenkönig selbst seine eigenen Boten hier nach Rom schicken sollte, durch die er ihn holen ließe.

XVI. Und während von demselben Langobardenkönig die Städte . . . der Römer hart bedrängt wurden, traf plötzlich der Bote des genannten Frankenkönigs ein, namens Abt Trottigang (Droctegang von Jumièges), durch den er die Antwort schickte, daß er . . . die Bitte des . . . Papstes erfüllen wolle. . . .

XVII. . . . sogleich trafen auch die Boten des genannten Frankenkönigs Pippin ein, Bischof Rodigang (Throdegang von Metz) und Herzog Autchari, um den . . . Papst . . . zu geleiten.

XXI. . . . Als er sich aber nach Pavia in die Stadt begab und vor den genannten ruchlosen König (Aistulf) geführt wurde, überreichte er ihm viele Geschenke und beschwor ihn gar sehr, . . . die Schafe des Herrn, die er geraubt hatte, zurückzugeben. . . . Aber er konnte bei ihm durchaus nichts ausrichten. Denn auch der kaiserliche Gesandte hat gleichfalls und überreichte ein kaiserliches Schreiben und konnte nichts erreichen.

XXII. Die genannten Boten der Franken aber bestanden bei selbigem Aistulf kräftig darauf, daß er den besagten heiligen Papst nach Franken ziehen ließe. . . .

XXIV. . . . und den begonnenen Weg ziehend, kam derselbe heilige Papst mit allen, die mit ihm waren, wohlbehalten zu dem ehrwürdigen Kloster des heiligen Märtyrers Mauricius (St. Maurice). . . . Hier . . . trafen . . . Abt Fulrad (von St. Denis) und Herzog Rothard ein, die von . . . König Pippin . . . entsandt waren, und baten denselben heiligen Papst, zu ihrem König weiterzureisen . . .

XXV. Als aber derselbe König die Ankunft desselben heiligen Papstes vernahm, machte er sich gar eilig auf, ihm zu begegnen. . . . Hierfür schickte er auch seinen Sohn Karl ungefähr 10 Milien dem . . . Papst entgegen. . . . Und er selbst stieg in seiner Pfalz, an dem Orte, der Ponticon (Ponthion bei Châlons s. M.) heißt, ungefähr drei Milien weit von seinem Pferde und empfing, mit großer Demut auf den Boden hingestreckt, zusammen mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen und Vornehmen, denselben heiligen Papst; auch schritt er anstatt des Stallmeisters eine Strecke weit neben seinem

<sup>1</sup> Vita Stephani II. bei Duchesne, Le liber pontificalis I 444 ff.

Selter her. Darauf . . . zogen alle . . . zu der genannten Pfalz, am 6. Januar . . . Und als sie dann zusammen in der Kapelle saßen, bat derselbe heilige Papst den genannten christlichsten König unter Tränen, durch einen festen Vertrag die Sache des heiligen Petrus und des römischen Staates zu ordnen. Dieser stellte durch einen sofortigen Eid den . . . Papst zufrieden, er wolle allen seinen Aufträgen und Ermahnungen mit allem Bemühen gehorchen und, wie jener verlangt habe, den Erarchat von Ravenna und die zum Gemeinwesen gehörigen Gerechtsame und Orte auf jede Weise zurückgeben.

XXVII. Aber weil die Winterszeit bevorstand, bat er denselben heiligen Papst, mit allen Seinigen nach dem ehrwürdigen Kloster des heiligen Dionys (St. Denis) bei Paris zum Winteraufenthalt zu reisen. Als dies geschehen war und er in demselben ehrwürdigen Kloster mit dem besagten christlichsten König Pippin eintraf, wurde . . . nach einigen Tagen (erst am 28. Juli) . . . König Pippin von demselben heiligen Papste . . . mit seinen zwei Söhnen zu Königen gesalbt.<sup>1</sup>

XXIX. Pippin aber . . . reiste nach dem Orte, der Carisiacus heißt (Quierzq nw. Soissons),<sup>2</sup> und versammelte dort alle Großen seiner königlichen Macht . . . und beschloß mit ihnen, . . . was er mit demselben heiligen Papste abgemacht hatte, auszuführen.

## 10. Die Gründung des Kirchenstaates.

a) Ein fränkischer Bericht über Pippins Heerfahrten nach Italien<sup>3</sup> 754 und 756.

(754) . . . Pippin also . . . belagerte die Stadt Pavia. Hier schloß er Heistulf ein und bedrängte ihn mit Gottes Hilfe so, daß er alle Gerechtsame des heiligen Petrus zurückzugeben versprach. . . Heistulf . . . gab . . . die Pentapolis, Narni, Ceccano und das übrige, was er dem heiligen Petrus schuldig war, den Abgesandten des Herrn Königs Pippin unter Bürgerschaft zurück. . . Dies alles gelobte Heistulf mit seinen Fürsten und allen Edeln der Langobarden eidlich zu erfüllen. . . Pippin aber ließ, nachdem er den Segen des Herrn Papstes (apostolicus) empfangen, diesen in Frieden ziehen, indem er ihm Ravenna, die Pentapolis, Narni, Ceccano und alles, was in jenem Gebiet eingeschlossen war, übergab. . .

755. In diesem Jahre brach der Langobardenkönig Heistulf das Wort, das er dem König Pippin gegeben hatte, brach mit einem Heere in das römische Gebiet ein und belagerte sogar die Stadt selbst. (756.) Als dies der König Pippin hörte, scharte er ein Heer zusammen. . . Von da kam er zur Stadt Pavia . . . und belagerte diese sehr feste Stadt. Als dies Heistulf sah, . . . bat er um Gnade . . . und gab, was er dem heiligen

<sup>1</sup> Dabei erhielt Pippin den Titel „Patricius der Römer“.

<sup>2</sup> Nachweislich wurde hier dem Papste eine Urkunde ausgestellt, die jedoch nicht erhalten ist.

<sup>3</sup> Mon. Germ. (Oftavausgabe) Ann. Mettenses priores; vgl. meine Abhandlung über die farol. Annalen.

Petrus oder dem Papste-Stephan in den vergangenen Jahren versprochen hatte, alles zurück.<sup>1</sup>

b) Aus den Reichsannalen: Das Ende des Langobardenreiches.

773. Da kam der Herr König Karl zum Überwintern nach dem Hofe, der Theodone-Villa (Diedenhofen) heißt. Und hier kam ein Bote des Herrn Papstes Adrian, namens Petrus, zur See bis Massilia und von da auf dem Landwege bis zum Herrn König Karl reisend, um nämlich den oben genannten ruhmreichen König zusammen mit den Franken für den Dienst Gottes und die Gerechtfame des heiligen Petrus einzuladen und zum Schutze wider den König Desiderius und die Langobarden<sup>2</sup>; und deshalb kam er zur See, weil die Landwege den Römern von den Langobarden gesperrt waren. Da beriet sich der Herr und erhabene König Karl zusammen mit den Franken, was er tun sollte; und es wurde der Plan gefaßt, daß es so, wie der Bote des Papstes im Namen des Herrn Papstes Adrian verlangt hatte, geschehen sollte. . . . Und er kam bis zur Stadt Pavia, schloß Desiderius ein und belagerte die Stadt. Und da feierte der Herr Karl in seinem Lager das Geburtsfest des Herrn und Ostern in Rom.

774. Und als der Herr König Karl von Rom zurückkehrte und wieder nach Pavia kam, nahm er die Stadt und den König Desiderius mit Gattin und Tochter und dem ganzen Schatze dieser Pfalz. Und da kamen alle Langobarden aus allen Städten Italiens und gaben sich unter die Herrschaft des ruhmreichen Herrn Königs Karl und der Franken.

c) Aus dem Papstbuche: Karls Schenkung für den Papst (774).<sup>3</sup>

41. Aber am Mittwoch (nach Ostern) ging der vorgenannte Papst . . . in die Kirche des heiligen Apostels Petrus, und indem er sich zugleich zur Unterredung mit demselben König begab, bat er ihn inständig . . . das Versprechen, das sein seliger (sanctae memoriae) Vater weiland König Pippin und der vortrefflichste Karl selbst mit seinem Bruder Karlmann und allen Großen der Franken dem heiligen Petrus und seinem Stellvertreter, dem seligen Herrn Papste Stephan dem Jüngeren, gegeben hatten, als er (754) zur Erlangung der verschiedenen Städte und Landschaften der Provinz Italien . . . ins Frankenreich gekommen war, in allem zu erfüllen. Und als er sich das Versprechen, das in Franken zu Quierzy gemacht worden war, hatte vorlesen lassen, stimmten er und seine Großen allem, was

<sup>1</sup> Ein kraftloser Versuch des griechischen Kaisertums, sein Eigentumsrecht an diesen Gebieten geltend zu machen, blieb ohne Erfolg. Dem Czaren in Ravenna wurde unter Benützung des üblichen Formulars zweimal noch die Neuwahl eines Papstes (757 und 767) angezeigt; dann erlosch auch der Schein der Abhängigkeit von Ostrom.

<sup>2</sup> Abrians Vorgänger Paul I. und Stephan III. hatten vergeblich wiederholt um fränkische Hilfe gebeten; jetzt aber war Karl leichter zu gewinnen, weil die Witwe seines Bruders Karlmann bei Desiderius Zuflucht gefunden hatte.

<sup>3</sup> Vita Adriani bei Duchesne I 498.

darin stand, zu. Und aus eigenem Antriebe ließ . . . Karl ein anderes Schenkungsversprechen nach dem Muster des vorigen durch Etheri, seinen frommen und klugen Kapellan und Notar, ausfertigen, darin bewilligte er dieselben Städte und Landschaften dem heiligen Petrus und gelobte sie dem besagten Papste in dem bezeichneten Umfange, wie er in derselben Schenkung angegeben ist, zu überantworten.<sup>1</sup> Und nachdem diese Schenkung gemacht war, unterzeichnete sie der christlichste König der Franken eigenhändig und ließ sie von allen Bischöfen und Äbten, sowie Herzögen und Grafen unterschreiben; dann legten sie sie zuerst auf den Altar des heiligen Petrus und dann in sein heiliges Grab hinein und überreichten sie seinem Vertreter, dem heiligen Papst Adrian, indem sie unter einem schrecklichen Eide den ganzen Inhalt derselben Schenkung zu halten gelobten. Ein gleiches Exemplar ließ der . . . König von demselben Etheri schreiben und legte es eigenhändig drinnen beim Leichnam des heiligen Petrus unter die Evangelien, die man dort zu küssen pflegt, als festeste Bürgschaft und zu ewigem Gedächtnis seines Namens und des Frankenreiches. Und ein drittes Exemplar derselben Schenkung, das vom Archivar unserer heiligen römischen Kirche ausgefertigt war, nahm Seine Excellenz (Karl) mit sich.

## 11. Karl der Große als Schutzherr der Kirche.

### a) Bericht der Reichsannalen über die Synode zu Frankfurt 794.<sup>2</sup>

Das Osterfest wurde in Frankfurt gefeiert, und hier versammelte sich eine große Synode der Bischöfe Galliens, Germaniens und Italiens in Gegenwart des besagten Fürsten (Karl) und der Abgesandten des Herrn Papstes Adrian, deren Namen sind: Bischöfe Theofilaktus und Stephan. Da wurde zum dritten Male die Ketzerei des Fesig verdammt, und diese Verdammung auf Grund der Lehren (per auctoritatem) der heiligen Väter schrieben sie in ein Buch, und dies Buch unterschrieben alle Priester eigenhändig. . . . Die Pseudosynode der Griechen, die sie fälschlich die siebente nannten, welche sie (787) für die Anbetung der Bilder abhielten, wurde von den Bischöfen verworfen.

### b) Kapitulare von Frankfurt 794.<sup>3</sup>

2. Es wurde die Frage vorgebracht betreffs der neuen Synode der Griechen, welche sie (787) für die Anbetung der Bilder in Konstantinopel abgehalten haben, wo geschrieben stand, daß sie diejenigen, welche den Heiligenbildern nicht denselben Dienst oder dieselbe Anbetung weihen wie der göttlichen Dreieinigkeit, mit dem Bann belegten, und unsere heiligen Väter haben Anbetung und Dienst in jeder Weise zurückgewiesen, verworfen und einmütig verdammt.

<sup>1</sup> Die nun folgende Grenzbeschreibung scheint erst später eingeschaltet zu sein.

<sup>2</sup> Mühlbacher, Deutsche Gesch. unter d. Karolingern (Bibl. Deutscher Gesch. II) 1896, S. 196. <sup>3</sup> Mon. Germ. (Quartausgabe) Legum sectio II, tomus I, S. 73—78.



## c) Bericht der Reichsannalen über Leos III. Gesandtschaft an Karl 796.

Papst Adrian starb (25. Dez. 795), und Leo schickte, sobald er an seine Stelle getreten war, Gesandte mit Geschenken an den König; auch sandte er ihm die Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus und das Banner der Stadt Rom. (Zusatz der Umarbeitung:)<sup>1</sup> und er bat, einen von seinen Großen nach Rom zu senden, damit er das römische Volk für ihn in Eid und Pflicht nehme.

d) Karls Antwortschreiben an Papst Leo 796.<sup>2</sup>

... Unsere Sache ist es, mit Gottes Hilfe die heilige Kirche Gottes überall vor dem Einbruch der Heiden und der Verheerung durch die Ungläubigen mit den Waffen nach außen zu verteidigen und im Innern den katholischen Glauben zu festigen. Eure Sache ist es, heiliger Vater, gleich Moses mit zu Gott erhobenen Händen unsere Streitmacht zu unterstützen, damit durch eure Gebete mit der Gnade Gottes das christliche Volk überall und immer über die Feinde seines Namens den Sieg erlange und der Name unseres Herrn Jesu Christi auf der ganzen Welt verherrlicht werde.

e) Instruktion Karls für seinen Bevollmächtigten Angilbert 796.<sup>3</sup>

... Mahne den Papst dringend zu ehrbarem Lebenswandel und vornehmlich zur Beobachtung der heiligen Kirchensatzungen, zu frommer Leitung der heiligen Kirche Gottes, soweit der Verkehr mit ihm und die Empfänglichkeit seiner Seele dazu Gelegenheit gibt. Führe ihm öfter zu Gemüte, wie kurze Jahre die hohe Stellung, welche er jetzt einnimmt, dauert, wie lange Jahre der ewige Lohn, welcher dem gegeben wird, der in derselben gut arbeitet. Und mit allem Fleiß verweise ihn an die Ausrottung der simonischen Ketzerei, die den Körper der heiligen Kirche an vielen Orten befleckt, und an das, was wir beide, wie Du Dich erinnerst, öfter beklagt haben. . . .

## 12. Karls Kaiserkrönung.

## a) Bericht der Reichsannalen.

799. Die Römer nahmen den Papst Leo am Tage der größeren Leantanie gefangen, blendeten ihn und verstümmelten ihn an der Zunge<sup>4</sup>. Er wurde nun ins Gefängnis geworfen, entkam aber bei Nacht über die Mauer, und als er zu den Gesandten des Herrn Königs, die damals bei der Kirche des heiligen Petrus waren, gelangte, wurde er nach Spoleto geleitet. Der

<sup>1</sup> Die Umarbeitung der Reichsannalen ist nach 827 unter Benutzung einer verlorenen Chronik von 805 geschrieben.

<sup>2</sup> Mon. Germ. Epist. IV 137, Mühlbacher 115. Dies Schreiben wurde durch Angilbert überbracht.

<sup>3</sup> M. G.-Epist. IV, 135 f.; deutsch bei Mühlbacher 191.

<sup>4</sup> So hat der Reichsannalist auf die erste Nachricht hin geschrieben, und so ist es stehengeblieben, obgleich der Papst bald darauf völlig unverletzt eintraf. Dieser ließ es sich gern gefallen, daß sich das Märchen von einem göttlichen Wunder verbreitete.

Herr König zog nach Sachsen . . . und schlug bei dem Orte, der Paderbrunn (Paderborn) heißt, ein Lager auf. . . . An demselben Orte empfing er den Papst Leo mit höchster Ehre, und während er hier die Rückkehr seines Sohnes Karl erwartete, entließ er den Papst Leo mit gleicher Ehre, wie er empfangen worden war; dieser zog sogleich nach Rom. . . .

800. . . . Und zu Anfang des Monats August kam er (Karl) nach Mainz (zur Reichsversammlung) und sagte einen Zug nach Italien an; dann brach er von da auf und kam mit dem Heere nach Ravenna. . . . Als er aber nach Rom gekommen war, zog ihm tags zuvor Papst Leo entgegen und die Römer mit ihm bei Nomentum (Mentana), dem 12. Meilensteine von der Stadt, und empfing ihn mit höchster Demut und höchster Ehre; und er speiste mit ihm an besagtem Orte und zog dann sogleich vor ihm her zur Stadt. Und am andern Tage erwartete er ihn auf den Stufen der Kirche des heiligen Apostels Petrus stehend, nachdem er ihm die Banner der Stadt Rom entgegenesandt, auch an geeigneten Stellen Scharen von Pilgern und Bürgern geordnet und aufgestellt hatte, die dem Kommenden jubeln sollten. Er selbst empfing mit der Geistlichkeit und den Bischöfen den vom Pferde steigenden und die Stufen hinaufkommenden und führte ihn nach einer Ansprache unter dem Lobgesang der Menge in die Kirche des Petrus hinein. Das geschah am 24. November.

Nach 7 Tagen aber berief der König eine Versammlung, tat allen kund, weshalb er nach Rom gekommen sei, und bemühte sich von da an täglich um die Ausführung dessen, wozu er gekommen war. Darunter war das Wichtigste und Schwierigste, was zuerst in Angriff genommen wurde, die Erörterung der Anschuldigungen, die gegen den Papst erhoben wurden.<sup>1</sup> Nachdem jedoch niemand Beweiser der Anschuldigungen hatte sein wollen, bestieg der Papst vor allem Volke in der Kirche des seligen Apostels Petrus mit dem Evangelienbuche in der Hand die Kanzel und reinigte sich nach Anrufung des Namens der heiligen Dreieinigkeit durch einen Eid von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen. . . .

801. Gerade am geheiligtesten Tage der Geburt des Herrn (25. Dez. 800), als der König bei der Messe vor dem Grabe des seligen Apostels Petrus vom Gebete aufstand, setzte Papst Leo eine Krone auf sein Haupt, und von dem ganzen Volke der Römer wurde gerufen: „Karl, dem Augustus, dem von Gott gekrönten großen und friedeschaffenden Kaiser der Römer, Leben und Sieg!“ Und nach den Lobgesängen wurde er vom Papste in der Weise wie die alten Kaiser (principes) adoriert<sup>2</sup> und unter Weglassung des Patriciustitels als Imperator und Augustus angeredet.

<sup>1</sup> In einem Briefe an Erzbischof Arn (M. G. Ep. IV 309) schreibt Alfwyn, er habe dessen Bericht aus Rom, der „einige Klagen über die Sitten des Papstes“ enthielt, verbrannt, „damit nicht etwa durch eine Nachlässigkeit des Briefbewahrsers ein Ärgernis entstehen könne“. Mühlb. 199.

<sup>2</sup> Adoratio = προσκύνησις bezeichnet die aus dem Orient in das römische Reich eingeführte Huldigung durch Berührung des Fußbodens mit den Ellenbogen.

Nach wenigen Tagen aber ließ er die, welche im vorigen Jahre den Papst abgesetzt hatten, vorführen; und nachdem über sie eine Untersuchung angestellt worden war, wurden sie nach römischem Gesetz als Majestätsverbrecher zum Tode verurteilt. Für sie legte jedoch der Papst mit frommem Sinne beim Kaiser Fürsprache ein. . . .

Nachdem er dann nicht nur die staatlichen, sondern auch die kirchlichen und privaten Angelegenheiten der Stadt Rom und des Papstes und ganz Italiens geordnet hatte, — denn im ganzen Winter tat der Kaiser nichts anderes, — . . . brach er selbst nach Ostern am 25. Apr. von Rom auf und kam nach Spoleto.

#### b) Bericht Einhards im Leben Karls.<sup>1</sup>

28. Seine letzte Reise (nach Rom) hatte nicht nur diesen Zweck (dort anzubeten), sondern geschah auch, weil die Römer den Papst Leo durch viele Mißhandlungen, nämlich Ausreißung der Augen und Verstümmelung der Zunge, den Schutz des Königs anzurufen nötigten. Deshalb kam er nach Rom und brachte dort mit der Wiederherstellung des arg verwirrten Standes der Kirche die ganze Winterszeit zu. Zu dieser Zeit empfing er den Titel Imperator und Augustus. Gegen diesen hatte er anfangs so große Abneigung, daß er versicherte, er würde an dem Tage, ein so hoher Festtag es auch war, nicht in die Kirche gegangen sein, wenn er den Plan des Papstes hätte vorher wissen können.

### 13. Das Papsttum unter Ludwig dem Frommen.

#### a) Der Bericht der Reichsannalen.

816. . . . Inzwischen starb der Herr Papst Leo . . . , und der Diakon Stephan wurde an seine Stelle gewählt und eingesetzt (ordinatus); und ehe noch zwei Monate nach seiner Weihe (consecratio) verstrichen waren, beeilte er sich in möglichst langen Tagereisen zum Kaiser zu kommen. . . . Als das der Kaiser hörte, beschloß er ihm in Reims zu begegnen, und nachdem er die, welche ihn dahin geleiten sollten, entgegengeschickt hatte, kam er seiner Ankunft zuvor und empfing ihn daselbst mit großer Ehre. Der Papst nun teilte sogleich dem Kaiser den Grund seiner Ankunft mit, hielt nach alter Sitte eine feierliche Messe und krönte ihn durch Aufsetzung eines Diadems<sup>2</sup>. . . .

817. Inzwischen starb der Papst im dritten Monat nach seiner Ankunft in Rom. . . . Für ihn wurde Paschalis als Nachfolger erwählt, und dieser sandte nach dem feierlichen Vollzug seiner Weihe an den Kaiser Geschenke und ein Entschuldigungsschreiben, in dem er versicherte, daß ihm die

<sup>1</sup> M. G. (Oktavausg.) Einhardi Vita Karoli Magni.

<sup>2</sup> Nach der ausführlichen poetischen Darstellung des Ermoldus Nigellus (M. G. Script. II 486) soll das die Krone gewesen sein, die Kaiser Constantin getragen hatte. Offenbar legte der Papst Wert darauf, den Kaiser, der schon 813 von seinem Vater zum Kaiser gekrönt worden war, auch seinerseits zu krönen.

Würde des Pontifikats nicht nur gegen seinen Willen, sondern sogar trotz seinem möglichsten Widerstreben gewissermaßen auferlegt worden sei. Durch eine andere Gesandtschaft bat er jedoch, daß der Vertrag, der mit seinen Vorgängern gemacht worden war, auch mit ihm gemacht und abgeschlossen werde<sup>1</sup>. . . .

823. . . . Lothar aber kam, als er nach dem Befehle seines Vaters in Italien Recht schuf und sich schon zur Heimkehr aus Italien anschickte, auf die Bitte des Papstes Paschalis nach Rom, wurde ehrenvoll von ihm empfangen und empfing am heiligen Ostertage beim heiligen Petrus die Krone des Reiches und den Titel Imperator und Augustus<sup>2</sup>. . . .

Es wurde auch gemeldet, daß . . . (zwei hohe römische Würdenträger) . . . erst geblendet, dann enthauptet worden seien und daß dies ihnen darum widerfahren sei, weil sie sich in allem treu gegen den jungen Kaiser Lothar gezeigt hätten; manche behaupteten auch, die Tat sei auf Befehl oder doch auf Anstiften des Papstes Paschalis geschehen. Um dies zu erkunden und genau zu ermitteln, wurden der Abt Adalung vom Kloster St. Vaast und der Graf Hunfried von Chur geschickt. Doch ehe sie abgereist waren, kamen Boten des Papstes Paschalis . . . und baten den Kaiser, die üble Nachricht von dem Papste zu nehmen, wonach er in die Ermordung der genannten Männer gewilligt haben sollte. . . . Als die Gesandten nach Rom kamen, konnten sie keine Gewißheit über den Tatbestand erlangen, weil der Papst Paschalis sich einerseits von der Mitschuld an der Tat durch einen Eid mit einer großen Zahl von Bischöfen reinigte, andererseits die Mörder der genannten Männer, weil sie von den Dienstleuten des heiligen Petrus waren, eifrig in Schutz nahm, die Toten aber als Majestätsverbrecher verdammt. Er erklärte, sie seien mit Recht getötet worden, und sandte deshalb mit den genannten Boten, die an ihn geschickt waren, den Bischof Johannes . . . an den Kaiser. Dieser . . . erkannte, daß ihm in dieser Angelegenheit nichts weiter zu tun blieb, und schickte den genannten Bischof . . . mit entsprechender Antwort an den Papst zurück. . . .

824. . . . Inzwischen kamen die Gesandten des römischen Papstes nach Rom zurück und fanden denselben von schwerer Krankheit befallen und schon dem Tode nahe; er schied denn auch wenige Tage nach ihrer Ankunft aus dem Leben. An seine Stelle wurden durch den Wetteifer des Volkes zwei gewählt, Eugenius jedoch, Archipresbyter von Sta. Sabina, da die Partei der Edelen siegte, als Nachfolger erklärt und eingesetzt. . . . (Der Kaiser) . . . beschloß, seinen Sohn und Mitkaiser nach Rom zu schicken, um als sein Stellvertreter, was die Sachlage zu fordern schien, mit dem neuen Papste und dem Volke von Rom festzusetzen und sicherzustellen. . . .

<sup>1</sup> Der zwischen Ludwig und Paschalis geschlossene Vertrag ist erhalten; M. G. (Quartausg.) Leg. sect. II tom. I 352–355.

<sup>2</sup> Auch Lothar war schon (817) von seinem Vater gekrönt und als Mitkaiser angenommen worden.

Lothar aber reiste nach dem Geheiß seines Vaters nach Rom und wurde vom Papst Eugen ehrenvoll empfangen. Als er diesem seine Aufträge dargelegt hatte, besserte er die Mißstände, die beim römischen Volke schon längst durch die Verkehrtheit einiger Päpste (praesulum) eingerissen waren, mit der gütigen Zustimmung des genannten Papstes so, daß alle, die durch Plünderung ihres Eigentums schwer geschädigt worden waren, durch Wiedererlangung ihrer Güter . . . entschädigt wurden.

b) Constitutio Romana. 824 Nov.<sup>1</sup>

1. Wir haben festgesetzt, daß alle, die unter den besonderen Schutz des Herrn Papstes oder unter Unseren genommen sind, den erlangten Schutz auch unverleßlich recht genießen sollen; wenn sich also jemand herausnimmt, diese Festsetzung in irgendwelchem Punkte geringschätzig zu verletzen, so soll er wissen, daß er sich in Gefahr seines Lebens begibt. . . .

2. Wir verbieten, daß die Plünderungen, die bisher zu geschehen pflegten, weiter geschehen, weder bei Lebzeiten des Papstes noch nach seinem Tode; wenn aber jemand das noch weiter tut, soll er wissen, daß er durch gesetzlichen Spruch zu verurteilen ist. . . .

3. Wir wollen, daß bei der Papstwahl keiner sich herausnehme zu erscheinen, weder Freier noch Knecht, um denjenigen Römern irgendwelches Hindernis zu bereiten, denen ganz allein von alters her durch die Festsetzung der heiligen Väter das herkömmliche Recht, den Papst zu wählen, eingeräumt ist. . . .

4. Wir wollen, daß Bevollmächtigte bestellt werden von Seiten des Herrn Papstes und von Unserer, die Uns jährlich berichten mögen, wie die einzelnen Beamten (duces et iudices) für das Volk Recht schaffen und wie sie Unsere Festsetzung beachten. Diese Bevollmächtigten, bestimmen Wir, sollen zuerst alle Beschwerden, die sich infolge von Säumigkeit der Beamten finden, zur Kenntnis des Herrn Papstes bringen, und er soll eins von beiden wählen: entweder soll gleich durch dieselben Bevollmächtigten die nötige Abhilfe geschehen, oder anderenfalls soll durch Unsern Bevollmächtigten Uns Anzeige gemacht werden, damit durch Unsere Bevollmächtigten, die von Uns entsandt werden, Abhilfe geschehe.

5. Wir wollen, daß das gesamte römische Volk gefragt werde, nach welchem Recht es leben will, daß sie dann auch nach dem Leben, nach dem sie leben zu wollen erklärt haben.

6. In betreff kirchlichen Eigentums, das bei Gelegenheit angeblich mit Erlaubnis des Papstes mit Unrecht in Besitz genommen worden ist, . . . wollen Wir, daß durch Unsere Bevollmächtigten Abhilfe geschehe. . . .

(Eid der Römer:) Ich gelobe beim allmächtigen Gott und bei diesen vier Evangelien, diesem Kreuze unseres Herrn Jesu Christi und dem Leibe des seligen Apostelfürsten Petrus, daß ich von diesem Tage an künftig un-

<sup>1</sup> M. G. Leg. sect. II t. I 323.

feren Herren Kaisern Ludwig und Lothar, solange ich lebe, nach meinen Kräften und meinem Verstande, ohne Hinterlist und böse Gedanken treu sein werde, unbeschadet der Treue, die ich dem Herrn Papste gelobt habe; und daß ich nicht einwilligen werde, daß an diesem römischen Sitze die Wahl des Papstes anders als kanonisch und rechtmäßig geschehe, nach meinen Kräften und meinem Verstande; und daß der Erwählte mit meiner Zustimmung nicht eher zum Papste geweiht werden soll, als er einen solchen Eid in Gegenwart des Bevollmächtigten des Herrn Kaisers und des Volkes leistet, mit einem Schwure, wie ihn der Herr Papst Eugen freiwillig für die Erhaltung aller schriftlich abgegeben hat<sup>1</sup>.

#### c) *Fränkische Annalen über Papst Gregor IV.*

(*Die Reichsannalen*.) 827. Papst Eugen starb im Monat August. An seine Stelle wurde der Diakon Valentin von den Römern gewählt und ordiniert, lebte aber kaum mehr einen vollen Monat im Pontifikat. Nach seinem Tode wurde der Presbyter Gregor von St. Markus gewählt, aber nicht früher ordiniert, als bis der Gesandte des Kaisers nach Rom gekommen war und die Wahl des Volkes nachgeprüft hatte.

(*Die westfränkischen Reichsannalen*.)<sup>2</sup> 833. . . Schließlich vereinigten sich seine (des Kaisers) Söhne, in der Absicht, ihr Beginnen zu vollbringen, im Gau Elsaß . . ., d. i. Lothar von Italien, der den Papst Gregor mitbrachte, Pippin von Aquitanien und Ludwig von Bayern. . . Als ihnen nun der Herr Kaiser entgeenzog, . . . täuschten sie mit schlechter Überredung und falschen Versprechungen das Volk, das mit dem Herrn Kaiser gekommen war, so daß ihn alle verließen. . . Und nachdem ihm seine Gattin genommen und . . . in die Verbannung geschickt worden war, riß Lothar die königliche Macht an sich und ließ den Papst nach Rom<sup>3</sup>, Pippin nach Aquitanien und Ludwig nach Bayern heimkehren. . . .

### 14. Papst Nikolaus I. (858—867).

#### a) *Bericht der fuldischen Annalen.*<sup>4</sup>

863. . . Im Reiche Lothars wurde dafür, daß er seine rechtmäßige Gemahlin verstoßen und eine andere geheiratet hatte, zu Metz eine Synode aller Bischöfe versammelt. . . Hier berief sich . . . der König darauf, daß er seine Tat, um deren willen er beschuldigt wurde, auf den Rat und mit der Zustimmung seiner Bischöfe getan habe. Diese leugneten das auch nicht,

<sup>1</sup> Dieser Eid ist nicht im Wortlaut erhalten.

<sup>2</sup> Von 830 an sind die Reichsannalen im westfränkischen Reiche fortgesetzt worden bis 882; Mon. Germ. (Oktavausg.) Ann. Bertiniani.

<sup>3</sup> Auch in ausführlicheren Berichten erscheint Gregor als Lothars Werkzeug, obwohl er selbst gern eine andere Rolle gespielt hätte.

<sup>4</sup> Mon. Germ. (Oktavausg.) Ann. Fuldenses; diese Annalen sind von 838 bis 887 teils in Fulda teils in Mainz meist gleichzeitig geschrieben.

sondern stellten (der Anklage) einige Aufreihungen wahrscheinlicher Gründe . . . entgegen, faßten sie schriftlich ab . . . und übersandten sie durch die Erzbischöfe Gunthari von Colonia Agrippina und Theotgaud von Trier in Gallia Belgica an Nikolaus, den Oberpriester des apostolischen Stuhles, zur Bestätigung. Dieser berief ein Konzil der Bischöfe der Stadt Rom, verdammt die Synode von Meß, setzte die an ihn geschickten Bischöfe ab und schloß sie von der kirchlichen Gemeinschaft aus.

b) Päpstliches Schreiben an die fränkischen Bischöfe<sup>1</sup> 863.

Nikolaus, Knecht der Knechte Gottes, Unsern ehrwürdigen und heiligen Brüdern, den Erzbischöfen im Reiche des germanischen Königs Ludwig (bzw. des ruhmreichen Königs Karl). Das Verbrechen, das der König Lothar — wenn der in Wirklichkeit noch König genannt werden kann, der durch keine heilsame Zucht die Begierden seines Leibes zügelt, sondern in wollüstiger Entartung vielmehr ihren unerlaubten Regungen nachgibt — an den zwei Frauen, Theotberga und Waldrada, begangen hat, ist allen bekannt. Aber auch daß er schon längst die Bischöfe Theotgaud und Gunthari bei solcher Tat zu Schützern und Begünstigern gehabt hat, berichtet Uns schon fast alle Welt, die von überall her zu den Schwellen (der Peterskirche) und dem apostolischen Stuhle zusammenströmte, während auch Abwesende dasselbe Unserem Apostolat schriftlich meldeten. Dies mochten Wir um so weniger glauben, als Wir von Bischöfen solches zu hören gar nicht erwarteten; bis sie selbst zur Zeit des Konzils nach Rom kamen und vor Uns und der heiligen Synode so erfunden wurden, wie sie von vielen gar oft dargestellt worden waren. . . . Also sind sie, da die heilige Synode mit Uns entschied, gegenwärtig abgesetzt, vom Priesteramte ausgeschlossen und von der Leitung ihres Bistums unzweideutig enthoben. Daher möge sich Eure Brüderlichkeit . . . hüten, diese, die Wir verworfen haben, in der Liste der Bischöfe zu führen. . . .

c) Die westfränkischen Reichsannalen zu 864.

. . . Der Kaiser Ludwig faßte es auf Anstiften Guntharis als persönliche Kränkung auf, daß der Papst die Abgesandten seines Bruders Lothar . . . abgesetzt hatte, und sich vor Wut nicht fassend, reiste er in Begleitung derselben Gesandten Theotgaud und Gunthari mit seiner Gemahlin nach Rom, in der Absicht, die Bischöfe vom römischen Papste wieder einsetzen zu lassen oder, wenn er das nicht tun wollte, irgendwie feindlich Hand an ihn zu legen. Als nun der Papst das hörte, sagte er für sich und die Römer ein allgemeines Fasten mit Bittgefängen an. . . . Wie aber der Kaiser nach Rom kam . . ., wurde die Geistlichkeit und das Volk von Rom . . . von den Leuten des Kaisers, als sie die Stufen vor der Kirche des heiligen Petrus zu ersteigen begannen, zu Boden geworfen, . . . geprügelt und mit zerbrochenen Kreuzen und Fahnen . . . in die Flucht gejagt. . . . Sobald der Papst, der

<sup>1</sup> Ann. Fuldenses und Bertiniani.

im Lateran weilte, diese Schandtaten erfuhr . . ., bestieg er heimlich ein Schiff und begab sich über den Tiber zur Kirche des heiligen Petrus, wo er zwei Tage und Nächte ohne Speise und Trank blieb. Inzwischen . . . wird der Kaiser vom Fieber ergriffen. Deshalb schickt er seine Gemahlin zum Papste. Auf ihr Wort kam der Papst zum Kaiser, und nachdem eine wechselseitige Aussprache stattgefunden hatte, kehrte der Papst, wie sie verabredet hatten, nach Rom in den Lateran zurück. Dann befahl der Kaiser den abgesetzten Erzbischöfen Gunthari und Theutgaud so, wie sie mit ihm gekommen waren, wieder nach Franken zurückzuführen.

#### d) Brief des Papstes an König Lothar 867.<sup>1</sup>

Als Wir bei der Rückkehr Unseres Boten . . . den Anfang Deiner Besserung erfuhren, haben Wir Gott gebührend Dank gesagt und schickten Uns an, auch Dir geziemend zu danken. Aber ach! entgegengesetzte Nachrichten haben den Voratz Unserer Absicht schnell gekreuzt. Deshalb fühlen wir uns getrieben, die Sprache zu ändern. . . . Also nimm Unsern Rat an . . . und meide vor allem die Gemeinschaft der Waldrada. . . . Denn sie ist exkommuniziert und bis zum Erscheinen vor Uns von jedem Zusammenleben mit Christen geschieden. . . . Deshalb mußt Du Dich hüten, daß Du nicht mit ihr von dem gleichen Schwerte des Richterspruches getroffen und wegen der Leidenschaft für ein einziges schwaches Weib und der Sehnsucht einer ganz kurzen Spanne Zeit gefesselt und gebunden zum Höllenpfehl und ewigen Verderben geschleift werdest.

### 15. Aus den bayerischen Fortsetzungen der fuldischen Jahrbücher.

895. . . . Wiederholt wurde der König von dem Papste Formosus durch Briefe und Boten dringend eingeladen, nach Rom zu kommen. Der König aber zog, als er auf den Rat seiner Bischöfe seine Bitten zu erfüllen beschloffen hatte, im Oktober aus Franken und Alamannien mit dem Heere nach Italien. . . .

896. . . . Dazu regte inzwischen ein übles Gerücht den König wie das Heer auf, daß nämlich sein Neffe Perngar<sup>2</sup> von ihm abgefallen und deshalb schon nach Italien zurückgekehrt sei, und daß Adalpert, der Markgraf von Tuscien<sup>3</sup>, sich mit ihm verabredet habe, ja nicht zum König zu halten. Auf solche Kunde kamen der König und das ganze Heer unter großen Be-

<sup>1</sup> Mansi XV 321—324.

<sup>2</sup> Markgraf Berengar von Friaul nannte sich seit 888 König von Italien († 924); seine Mutter Gisela war eine Tochter Ludwigs des Frommen.

<sup>3</sup> Seine Buhlerin Theodora I. und ihre Töchter Marozia und Theodora II. haben nachher jahrzehntelang Rom samt dem Papsttum beherrscht.



schwerden . . . zur Stadt Rom. . . . Bei ihrer Ankunft kam ihnen Widos<sup>1</sup> Witwe Agelbrud durch Verriegelung aller Tore im Umkreise der Mauern zuvor, so daß allen gleichmäßig der Zutritt zum Hause des heiligen Petrus versagt wurde. . . . Als der Abend dämmerte, war die festeste und vornehmste Stadt erstürmt, der Papst und die Stadt von den Feinden befreit. Nun kamen (am nächsten Tage) der ganze römische Senat und auch die Griechenschule mit Fahnen und Kreuzen zur malvischen Brücke (Ponte Molle), empfingen den König ehrenvoll mit Hymnen und Lobgesängen und geleiteten ihn zur Stadt. Dort empfing der Papst mit väterlicher Liebe den König vor dem Paradies (dem Vorhofe der Peterkirche) an der Stelle, die zu den Stufen des heiligen Petrus heißt, geleitete ihn prunkvoll zur Kirche der heiligen Apostelfürsten, vollzog nach der Weise seiner Vorfahren die kaiserliche Weihe, indem er ihm die Krone aufs Haupt setzte, und nannte ihn Kaiser (Caesar) und Augustus. . . . Aber . . . von einem schweren Kopfleiden befallen, mußte der Kaiser sein Werk unvollendet lassen und in voller Eile . . . nach Bayern zurückkehren. . . . Sogleich riß Perngar das Königreich Italien an sich und nahm es bis zur Adda wie nach erblichem Rechte gegen Landbert zur Teilung in Besitz. . . .

Aber zu Rom starb der Papst Formosus am heiligen Ostertage; an seiner Statt wurde Bonifacius (VI.) geweiht, der vom Podagra ergriffen kaum noch 15 Tage lebte. Auf seinem Sitze folgte ihm als Papst Stephan (VII.), ein ruchloser Mann, der (im Jan. 897) seinen Vorgänger Formosus in unerhörter Weise aus dem Grabe holen, (in gerichtlichem Verfahren,) wobei ein Anwalt für ihn Rede stehen mußte, absetzen und außerhalb des für die Bestattung von Päpsten bestimmten Platzes begraben ließ.

## 16. Die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung durch Otto I.<sup>2</sup>

a) Aus der Fortsetzung der Chronik des Abtes Regino von Prüm.<sup>3</sup>

962. Der König feierte das Geburtsfest des Herrn in Pavia; von da vorrückend wurde er in Rom günstig aufgenommen und unter dem Zurufe des ganzen Volkes und Klerus von Rom von dem Papste Johannes (XII.),

<sup>1</sup> Herzog Wido von Spoleto hatte seit 888 dem Markgrafen Berengar die italische Königskrone streitig gemacht, und sich 891 sogar zum Kaiser krönen lassen. Er war 894 gestorben, sein Sohn Landbert aber schon 892 von Formosus zum Mitkaiser gekrönt.

<sup>2</sup> Von dem Geiste ernster Frömmigkeit, der von Cluny und anderen Klöstern ausging und zunächst auf Reform des Mönchswesens abzielte, aber auf allgemeine Abkehr vom Irdischen und Hinwendung zum Ewigen hinwirkte, war auch Otto mächtig ergriffen. Um so mehr mußte ihn das frivole Treiben anwidern, das sich in Rom breit machte.

<sup>3</sup> M. G. (Ottavausgabe) Reginonis chronicon; die Chronik reicht bis 906, die Fortsetzung bis 967; als Verfasser gilt Adalbert, Abt von Weissenburg (966—968) und erster Erzbischof von Magdeburg (968—981).

dem Sohne Alberichs<sup>1</sup>, als Imperator und Augustus ausgerufen und ordniert. Der Papst hielt ihn auch mit vieler Liebe fest und versprach, solange er lebe, niemals von ihm abzufallen. . . . Während der Kaiser von der Stadt Rom zurückkehrte und in Pavia das Osterfest feierte, verschanzte sich Berengar<sup>2</sup> auf einem Berge, der Zum heiligen Leo heißt, . . .

963. Der König feierte wieder zu Pavia das Weihnachts- und Osterfest. Inzwischen zog Adalbert<sup>3</sup>, . . . wen er nur konnte, von allen Seiten her an sich. . . . Auch den römischen Papst reizte er vielfach auf, ihm beizustehen. Während dies also geschah, zog der Kaiser von Pavia aus, belagerte Berengar auf dem Berge des heiligen Leo und saß da den ganzen Sommer. . . . Unterdessen schlug der Papst Johannes seine dem Kaiser gemachten Versprechungen in den Wind, fiel von ihm ab und . . . ließ Adalbert in Rom ein. Auf die Kunde von diesem listigen Betruge ließ der Kaiser von der Belagerung des Berges ab und zog mit dem Heere gegen Rom. . . . Die Römer waren damals in Parteien gespalten, teils dem Kaiser günstig gesinnt, — sie klagten nämlich, sie hätten von dem genannten Papste viel Unrecht zu leiden, — teils schmeichelten sie dem Papste, wenn sie auch anders dachten; doch ließen sie den Kaiser mit schuldiger Ehre in die Stadt ein und unterwarfen sich nach Stellung von Geiseln in allem seiner Macht. Der Kaiser aber . . . brachte eine Synode zusammen und ließ . . . durch eine Gesandtschaft kraft kanonischer Vollmacht den flüchtigen Papst zum päpstlichen und apostolischen Sitze zurückrufen. Da jener jedoch durchaus nicht kommen wollte, wurde vom römischen Volke anstatt seiner der Protostkrinarius Leo, ein tüchtiger und rühriger Mann, einmütig gewählt und gewählt (Leo VIII.); dieser Synode wohnten fast alle Bischöfe Romaniens und Italiens bei, auch der Patriarch Angelfred von Aquileja . . ., aber auch von unsern Landsleuten . . . (2) Erzbischöfe und . . . (2) Bischöfe. Nachher trennte sich Johannes, der auch Oktavian hieß, zu spät bereuend von Adalbert . . .

964. . . . Dann zog der Kaiser . . . aus, um den Dukat von Spoleto und Camarino zu ordnen, und sandte auf Bitten des Papstes den Römern ihre Geiseln zurück; doch undankbar gegen diese Wohltaten ließen sie, als er noch nicht weit war, den Johannes-Oktavianus in die Stadt ein und scheuten sich nicht, die dem Kaiser und dem Papste gelobte Treue für nichts zu achten. Papst Leo aber entkam . . . mit Not und suchte den Kaiser . . . auf. Johannes-Oktavianus aber . . . starb am 14. Mai. Da wählten die Römer voll Furcht vor der Ankunft des Kaisers einen gewissen Benedikt (V.), weihten ihn und setzten ihn auf den apostolischen Stuhl.

Auf diese Kunde zog der Kaiser . . . nach Rom. . . . Aber der besagte Benedikt, fälschlich Papst genannt, ermunterte die Römer, länger dem Kaiser

<sup>1</sup> Alberich war der Sohn der oben genannten Marozia gewesen; er hatte als Patricius von 932—954 die höchste weltliche Gewalt in Rom gehabt.

<sup>2</sup> Der abgesetzte König Berengar II. von Italien (950—962), Berengars I. Enkel.

<sup>3</sup> Berengars II. Sohn.

Widerstand zu leisten, stieg selbst, indem er den Kaiser und seine Getreuen mit dem Banne bedrohte, auf die Stadtmauern und benahm sich stolzer, als es sich für einen Papst geziemt hätte. Schließlich bereuten doch die Römer, durch Hunger und Belagerung gezwungen, ihren Irrtum . . ., öffneten die Tore der Stadt und ließen den Kaiser mit schuldiger Ehrerbietung ein, lieferten ihm den meineidigen Tempelschänder Benedikt aus und setzten den Herrn Papst Leo wieder auf den apostolischen Stuhl. Da berief Papst Leo eine Synode vieler Bischöfe, setzte denselben Benedikt . . . ab, riß ihm das päpstliche Pallium, das er sich angelegt hatte, herunter, zerbrach seinen päpstlichen Hirtenstab . . . vor aller Augen in Stücke und gestattete ihm bloß auf Bitten des Kaisers, den Rang eines Diaconus zu behalten. . . .

965. . . . Auch den abgesetzten Benedikt nahm er von der Stadt Rom mit sich ins Frankenreich; hier überließ er ihn dem Erzbischof Adalag (von Bremen) zur Bewachung. . . . In demselben Jahre starb Papst Leo. Da kommen Gesandte der Römer . . . zum Kaiser wegen Einsetzung eines ihm genehmen römischen Papstes nach Sachsen. . . . Und . . . (2 Bischöfe) werden mit denselben nach Rom gesandt. Dann wird vom ganzen römischen Volke Johannes, Bischof von Narni, gewählt und als Papst auf den apostolischen Stuhl gesetzt.

b) Aus der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg.<sup>1</sup>

II 28. Der Römer mächtiger Imperator und Augustus (Otto I.) stimmte zu, daß der in Christo vermögendere Herr Papst, namens Benedikt, über den keiner außer Gott richten durfte, auf eine hoffentlich ungerechte Anklage hin<sup>2</sup> abgesetzt wurde, und befahl, was er nicht hätte tun sollen, ihn nach Hamburg zu verbannen.

VIII 1. (Im J. 1014) . . . hielt Heinrich (II.) von Gottes Gnade König . . . mit seiner geliebten Gemahlin Cunigunde seinen Einzug in die Kirche des heiligen Petrus, wo der Papst (Benedikt VIII.) ihn erwartete. Und bevor er hineingeführt wurde, antwortete er auf des Papstes Frage, ob er ein treuer Patron und Verteidiger der römischen Kirche und ihm und seinen Nachfolgern in allem treu sein wolle, mit frommem Bekenntnis und empfing darauf von demselben mit seiner Gemahlin die Salbung und eine Krone; die vorige Krone aber ließ er über dem Altar des Apostelfürsten aufhängen.

<sup>1</sup> M. G. (Oftavausgabe), Thietmari Chronicon; die Chronik ist 1012 angefangen, beginnt mit Heinrich I. und reicht bis 1018.

<sup>2</sup> Thietmars Quelle war die mündliche Erzählung des von ihm hochgeschätzten Erzbischofs Libentius von Bremen (988—1013), der 965 freiwillig dem abgesetzten Papst in die Verbannung gefolgt war.

## 17. Heinrichs III. Kirchenreform.

### a) Römische Annalen<sup>1</sup> zu 1044—1046.

Im Jahre . . . (1044), als in der Stadt Rom der Papst Benedikt VIII. den Vorſitz führte, . . . entſtand in der Stadt Rom ein großer Aufruhr . . ., und ſie vertrieben ihn aus ſeinem Pontifikat. . . . Dann (1043) ſcharten ſich alle Römer zuſammen und wählten ſich zum Papſte den Biſchof Johannes von Sabina, dem ſie den Namen Silveſter (III.) beilegten; . . . nach deſſen Vertreibung führten ſie den Papſt Benedikt auf ſeinen Sitz zurück. Da verzichtete der genannte Benedikt, weil er mit dem römischen Volke nicht auskam, urkundlich auf die Ehre ſeines Pontifikats zugunſten des Archipreſbters . . . Johannes, dem man den Namen Gregorius (VI.) beilegte. . . .

Auf die Kunde von der unerhörten Streitigkeit zog Heinrich, von Gottes Gnaden unbefiegbarer Caſar, (1046) mit großer Macht und unzähliger Heere nach Italien. Als er in der Stadt Sutri angekommen war, lud er die römische Geiſtlichkeit ſamt dem Papſte Gregor vor ſich. Er erklärte nun, daß in der heiligen Kirche von Sutri eine allgemeine Synode tage, und ließ den Biſchof Johannes von Sabina, dem man den Namen Silveſter beigelegt hatte, und den Archipreſbter Johannes, dem man den Namen Gregor beigelegt hatte, und den vorgenannten Papſt Benedikt, indem man ſatzungsgemäß und gerecht richtete und die . . . Biſchöfe dies aus den Kirchensatzungen nachwies, mit ewigem Banne belegen.<sup>2</sup> Er gelangte darauf in die Stadt Rom . . ., hielt in der Baſilika des heiligen Apoſtelfürſten Petrus . . . eine heilige und ruhmwürdige Synode ab und verordnete der heiligen römischen Kirche einen . . . Papſt mit Namen Clemens (II.) am Tage vor Weihnachten. Am Tage der Geburt unſeres Herrn Jeſu Chriſti wurde der vorgenannte König ſelbſt von ſeinem heiligen und gütigen Papſte gekrönt. . . . Darauf ſetzte ſich der erlauchteste König . . . den Reifen, mit dem die Römer vor alters den Patricius krönten, aufs Haupt.<sup>3</sup> Und ſie räumten ihm die Einſetzung der Päpſte und derjenigen Biſchöfe, die die Regalien hätten, ein, daß der Papſt von niemandem geweiht werden ſolle, wenn er nicht zuvor vom König zuſammen mit den Römern und den frommen Vätern eingekleidet werde (investiatur). . . .

<sup>1</sup> Annales Romani 1044—1183, eine von Anhängern der kaiſerlichen Partei geſchriebene Fortſetzung des Papſtbuches, M. G. (Folio) Scriptorum V 468—480.

<sup>2</sup> Das iſt unrichtig; ausführlichere gleichzeitige Quellen berichten, daß ſie abgeſetzt wurden, nachdem Gregor ſich ſelbſt ſchuldig bekannt hatte. Dieſer wurde, wie früher Benedikt V., gefangen nach Deutſchland geführt, wohin ihn ſein Kapellan Hildebrand begleitete.

<sup>3</sup> Dies und die folgenden Beſchlüſſe beſtätigt Petrus Damiani, der als Augenzeuge dabei geweſen war; Steindorff, Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter Heinrich III. I 316.

b) Die Annalen von Corvey<sup>1</sup> zu 1046.

Eine erste große Synode fand in Gegenwart des Herrn Heinrich, der damals noch König war, in Pavia statt, eine zweite in Sutri, wo in Gegenwart des Königs den Einrichtungen der Kirchensatzungen gemäß zwei Päpste, der mittlere und der letzte, abgesetzt wurden, eine dritte zu Rom am Dienstag und Mittwoch vor Weihnachten, und hier wurde nach den Satzungen der Kirche und den Beschlüssen der Synode Papst Benedikt abgesetzt und durch die einmütige Wahl der Geistlichkeit und des Volkes an seine Stelle Bischof Suidger von Bamberg gesetzt. Am nächsten Tage unter dem Namen Clemens (II.) zum Papste geweiht, krönte dieser den Herrn Heinrich unter größtem Beifall des römischen Volkes zum Kaiser.

c) Synode von Mainz. 19. Okt. 1049.<sup>2</sup>

Leo (IX.)<sup>3</sup>, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, allen Söhnen der heiligen Kirche in Gegenwart und Zukunft. Voll Dank gegen Gott und Unsern Herrn Jesus Christus, der Unsere durch keine Verdienste gestützte Mittelmäßigkeit dennoch zum Gipfel des apostolischen Sitzes emporgehoben und Uns einige ungehörige und sogar schädliche Auswüchse am Körper der heiligen Christenheit, deren Haupt er selbst ist, durch Synodalbeschlüsse zu beschneiden vergönnt hat, machen Wir durch diese Unsere urkundliche Verordnung einiges von dem bekannt, was Wir auf der Synode zu Mainz getan haben. Bei dieser Sitzung tagte mit Uns zusammen Unseres klugen Sohnes, des römischen Kaisers Heinrich II.<sup>4</sup>, erhabene Majestät und vieler Unserer

<sup>1</sup> Annales Corbeienses, M. G. Scriptorum III 6.

<sup>2</sup> M. G. (Quart) Leg. sect. IV t. I 97.

<sup>3</sup> Nach dem frühen Tode des Papstes Clemens II. (1047) hatte Heinrich III. den Bischof Poppo (von populus, Übersetzung des deutschen Namens Fulko) von Brixen zum Nachfolger bestimmt, der sich Damasus II. nannte, aber schon 1048 starb. Ihm folgte als Leo IX. (1049—54) der Bischof Brun von Toul, ein Vetter des Kaisers, zugleich aber ein eifriger Vertreter der kirchlichen Rechte, der sich nicht eher als Papst betrachtete, als bis er auch in Rom einmütig gewählt worden war. In seiner Begleitung kehrte Hildebrand nach Rom zurück, wo ihn Leo zum Subdiakon der römischen Kirche ernannte. Leo IX. reformierte das Kardinalkollegium durch Ausscheidung der simonistischen Elemente, bekämpfte überhaupt die Simonie aufs nachdrücklichste und hielt persönlich nicht weniger als 11 Synoden ab, davon schon 1049 eine in Reims und eine in Mainz. Sehr energisch nahm er den Kampf mit den apulischen Normannen auf, doch kämpfte er ohne Glück. Da der Kaiser Constantin sich entgegenkommend zeigte, schickte er eine Gesandtschaft nach Byzanz, zugleich in der Hoffnung, den soeben neu entbrannten kirchlichen Streit mit des Kaisers Hilfe zu schlichten. Doch der Patriarch Michael fügte sich nicht, und so kam es 1054 vielmehr zur endgültigen Scheidung der griechischen Kirche von der römischen. Auf Leo IX. folgten noch zwei deutsche Päpste: Bischof Gebhard von Eichstätt als Viktor II. (1055—57) und Friedrich, der Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen, Leos und Viktors Kanzler, als Stephan IX. (1057—58).

<sup>4</sup> Da König Heinrich I. nicht Kaiser gewesen war, wird Heinrich II. als I. gezählt.

Brüder und Mitbischöfe sowie auch vieler Äbte ehrwürdige Heiligkeit, in Gegenwart einer nicht geringen Menge ehrenwerter Kleriker und frommer Laien. Dabei wurde zunächst die simonistische Ketzerei verdammt und mit den Wurzeln ausgerottet . . .

## 18. Das Papstwahlgesetz von 1059.<sup>1</sup>

1. Im Namen des Herrn unseres Gottes und Erlösers Jesu Christi, im Jahre seiner Fleischwerdung 1059, im Monat April . . . hat nach Vorlegung der hochheiligen Evangelien, unter dem Vorſitz des hochwürdigsten und heiligsten apostolischen Papstes Nikolaus, in der Kirche des lateranischen Patriarchiums, die die konstantinische heißt, eine Sitzung der hochwürdigsten Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und der verehrlichen Presbyter und Diakonen stattgefunden, in welcher derselbe ehrwürdige Oberpriester, aus apostolischer Macht entscheidend, über die Wahl des höchsten Oberpriesters folgendes gesagt hat:

2. „Geliebteste Brüder und Mitbischöfe! Eure Heiligkeit weiß, und auch den unteren Gliedern ist es nicht verborgen geblieben, wie viele Leiden seit dem Tode Unseres Vorgängers, des Herrn Stephan frommen Andenkens, dieser apostolische Stuhl, dem ich im Auftrage Gottes diene, zu ertragen gehabt hat.<sup>2</sup> . . . Daher müssen wir, wenn es Eurer Brüderlichkeit gefällt, mit Gottes Hilfe künftigen Unfällen klug vorbeugen . . . deshalb entscheiden und bestimmen Wir auf Grund der Autorität Unserer Vorgänger und anderer heiligen Väter:

3. Daß, wenn der Papst dieser allgemeinen römischen Kirche stirbt, zuerst die Kardinalbischöfe (d. h. die Bischöfe der Diözese Rom) in sorgfältigster Überlegung zusammen verhandeln, dann die Kardinalkleriker zuziehen und sonach die übrigen Geistlichen und das Volk hinzutreten, um der neuen Wahl beizustimmen.

4. Daß — damit nämlich nicht die Krankheit der Käuflichkeit bei irgendeiner Gelegenheit sich einschleiche — im Dienste der Religion stehende Männer bei der Wahl des zu befördernden Papstes die Anführer sein, die übrigen aber folgen sollen. Und sicher ergibt sich diese Wahlordnung als die richtige und gesetzliche, wenn man bei der Durchsicht der Regeln und

<sup>1</sup> M. G. (Quart) Leg. sect. IV tom. I Nr. 382. Neben der echten päpstlichen gibt es eine im Jahre 1076 oder später verfallene königliche Fassung des Aktenstücks (ebenda Nr. 383).

<sup>2</sup> Der römische Adel hatte alsbald nach Stephans Tode den Bischof Johann von Velletri als Benedikt X. erhoben; unter Hildebrands Leitung aber hatten dann die aus Rom verjagten Kardinäle sich in Siena versammelt und den dortigen Bischof Gerhard, einen Burgunder, gewählt, der sich Nikolaus II. nannte. Meyer v. Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V., Bd. I 85—102.

Taten der verschiedenen Väter auch jenen Ausspruch des seligen Vorgängers Leo (I.) beherzigt: „Keine vernünftige Erwägung“, sagt er, „läßt zu, daß unter die Bischöfe gerechnet werde, wer nicht von den Klerikern erwählt, vom Volke erbeten und von den Bischöfen der gleichen Provinz mit Zustimmung des Metropolitans geweiht ist.“ Weil aber der apostolische Stuhl allen Kirchen auf Erden vorangestellt wird und darum keinen Metropolitan über sich haben kann, so vertreten die Kardinalbischöfe ohne Zweifel die Stelle des Metropolitans: sie befördern also den erwählten Vorsteher zur Spitze des apostolischen Gipfels.<sup>1</sup>

5. Sie sollen aber aus dem Schoße der (römischen) Kirche selbst wählen, wenn ein Geeigneter sich findet; wenn sich in ihr keiner findet, mag er aus einer anderen genommen werden.

6. Unbeschadet der schuldigen Ehrerbietung für Unseren geliebten Sohn Heinrich, den wir jetzt als König haben und als zukünftigen Kaiser, so Gott es vergönnt, erhoffen, wie Wir es ihm bereits zugestanden haben und seinen Nachfolgern, die von diesem apostolischen Stuhle persönlich dies Recht (die Kaiserwürde) erlangen.

7. Wenn aber die Verleumdung schlechter und ungerechter Menschen so stark wird, daß eine reine, aufrichtige und unentgeltliche Wahl in der Hauptstadt nicht stattfinden kann<sup>2</sup>, so sollen die Kardinalbischöfe mit den im Dienste der Religion stehenden Geistlichen und den katholischen Laien, wenn es auch nur wenige sind, das Recht haben, den Oberpriester des apostolischen Stuhles zu wählen, wo sie es passender finden. . . .

9. Wenn aber einer gegen diesen Unseren Beschluß, der durch synodalen Spruch veröffentlicht ist, durch Aufruhr oder Anmaßung oder irgendwelche List gewählt oder gar ordiniert und inthronisiert worden ist, so soll er samt seinen Anstiftern, Begünstigern und Anhängern im Namen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus, durch ewiges Anathem von der Schwelle der heiligen Kirche Gottes geschieden, verworfen werden wie der Antichrist und Angreifer und Zerstörer der ganzen Christenheit. . . .

10. Die Befolger dieses Unseres Beschlusses aber möge die Gnade des allmächtigen Gottes schützen und die Fürsprache (auctoritas) der heiligen Apostel Petrus und Paulus von den Fesseln aller Sünden befreien.

<sup>1</sup> Genaueres bestimmte die Lateransynode von 1179 (Jaffé, Regesta pontificum Romanorum II 340): „Wenn unter den Kardinalen über die Einsetzung eines neuen Papstes keine volle Einigkeit zu erreichen ist und zwar zwei Drittel einig sind, das dritte Drittel aber nicht zustimmen will oder sich herausnimmt, einen anderen zu ordinieren, so soll der als römischer Papst gelten, der von zwei Dritteln gewählt und angenommen ist; wenn einer von weniger als zwei Dritteln erwählt ist, so soll er, wenn keine größere Einigkeit sich einstellt, durchaus nicht genommen werden.“

<sup>2</sup> Dieser Fall war bei der letzten Papstwahl eingetreten.

## 19. Nikolaus' II. Bündnis mit den Normannen 1059.

Nach Bonitho von Sutri.<sup>1</sup>

VI. . . . Inzwischen erwählte sich der gottgeliebte Hildebrand, indem er mit den Kardinalbischöfen und Leviten und Priestern nach Siena kam, den Bischof Gerhard von Florenz, den er Nikolaus (II.) nannte. . . . Der ehrwürdige Papst aber reiste unter Gottes Schutz nach Apulien und löste die Normannen von der Fessel der Exkommunikation. Und indem er ihnen durch Investitur (d. h. als päpstliches Lehen) ganz Apulien und Calabrien und die einst von ihnen besetzten Gebiete des heiligen Petrus mit Ausnahme von Benevent überließ, nahm er alle Hoheit darüber in Empfang und nötigte sie, ihm zu schwören. Und durch sie befreite er aufs schnellste die Stadt Rom von der Tyrannei der Capitane (des römischen Adels).

20. Aus der Schrift des Kardinals Humbert wider die Simonisten.<sup>2</sup> 1058.

I 3. . . . Simon, der erste Stifter und Bannerträger ihrer Sette, . . . könnte allenfalls noch entschuldigt werden, sei es mit der Neuheit der Religion oder mit seiner Unkenntnis. . . . Doch unentschuldigbar erschien er den heiligen Aposteln Petrus und Johannes, so daß der milde Petrus . . ., ohne die Reihenfolge der Rechtsprechung zu wahren, zuvor den unwiderstehlichen Spruch tat und den Schuldigen mit dem Banne traf, indem er sprach: „Dein Geld sei mit dir zum Verderben“, und dann erst den ganzen Grund einer so schweren und so plötzlichen Verdammung ihm kundgab, indem er hinzufügte: „Weil du gemeint hast, man könne die Gabe Gottes für Geld besitzen . . .“

4. . . . viel schlimmer jedoch sind diese, weil sie nach tausend und mehr Jahren seit der Verdammung . . . des Magiers durch die Beispiele unzähliger Verurteilter nur noch frecher geworden sind und nicht ablassen, solches Verbrechen zu begehen, . . . während doch die Wahrheit selbst Einspruch erhebt (Matth. 10, 8): „Umsonst habt ihr empfangen, umsonst gebt es!“

5. . . . Vom obersten der kirchlichen Grade bis zum untersten unterläßt es keiner, für sich mit kirchlichen Dingen Handel zu treiben. Auch die Kaiser, die Könige, die Fürsten, die Richter und alle, die etwas in der Welt vermögen, üben dies vor allem aus und suchen danach, die doch die kirchlichen Dinge nach dem kirchlichen Rechte mit dem weltlichen Schwerte verteidigen sollten. . . . Nicht zufrieden mit ihrem Forum, dringen sie in die kirchlichen Befugnisse ein, übernehmen Vorsetz und Leitung der Synode und

<sup>1</sup> Ad amicum libri IX, ein Abriss der Kirchengeschichte von Kaiser Constantins Taufe bis zum Tode Gregors VII., 1086 der Markgräfin Mathilde überreicht; Jaffé, Bibl. rer. Germ. II. 571—689.

<sup>2</sup> M. G. (Quart) Libelli de lite I 95—253; Meyer v. Konow a. a. O. 105—117.



bewirken, durch irdische Macht Schrecken erregend, daß alles nach ihrem Wink und Urteil zugehe und bestimmt werde. Sie selbst gehen den Primaten und Metropolitane bei der Wahl der Bischöfe vor, während sie doch nur die Übereinstimmung und den Wunsch der Geistlichkeit, des Volkes und jedes Standes der Stadt durch ihre dem göttlichen Willen entsprechende Zustimmung bestätigen sollten. . . .

6. . . . Was geht es überhaupt die Laienpersonen an, die kirchlichen Sacramente und die Gnade des Oberpriesters oder Hirten auszuteilen, die Krummstäbe und Ringe, durch die vorzüglich die bischöfliche Weihe vollzogen wird, in denen sie wirkt, auf die sie sich stützt? . . . Wer immer also mit diesen beiden (Symbolen) jemanden in sein Amt einführt, der nimmt ohne Zweifel die ganze geistliche Gewalt durch dies Unterfangen für sich in Anspruch. . . .

## 21. Petrus Damiani († 1072) über geistliche und weltliche Macht.

(*Epistulae*:)<sup>1</sup> III 6: Jede der beiden Würden bedarf der wechselseitigen Förderung, indem das Priestertum durch den Schutz des Königtums geschirmt und das Königtum durch die Heiligkeit des Priesteramtes gestützt wird.

IV 9: Zwischen Königtum und Priestertum sind die jedem eigentümlichen Pflichten so geteilt, daß der König die Waffen der Welt gebraucht, der Priester aber sich mit dem Schwerte des Geistes umgürtet, welches ist das Wort Gottes.

(*Disceptatio synodalis*:)<sup>2</sup> Hinfort also wollen wir, meine Lieben, dort die Ratgeber des königlichen Hofes, hier die Diener des apostolischen Stuhles, beiderseits in diesem einen Streben einig sein, indem wir dahin arbeiten, daß das höchste Priestertum und das römische Kaisertum sich verbünde, damit das Menschengeschlecht, das durch diese beiden Spitzen in beiden Substanzen<sup>3</sup> regiert wird, nach keiner Richtung . . . auseinander gerissen werde und so die Häupter der Welt zu einer Einigung ewiger Liebe zusammenkommen . . .; damit, wie in dem einen Mittler zwischen Gott und Menschen diese beiden Ämter, Königtum und Priestertum, durch göttliches Geheimnis vereinigt sind, so diese beiden erhabenen Personen sich mit solcher Einmütigkeit miteinander verbinden, daß gleichsam durch den Kitt gegenseitiger Liebe der König im römischen Priester und der römische Priester im König gefunden werde, unbeschadet natürlich des dem Papste eigentümlichen Vorrechtes, das niemand außer ihm in Anspruch nehmen darf. . . .

<sup>1</sup> Mirbt 182.      <sup>2</sup> M. G. Libelli de lite I 76–94. Gespräch eines Verteidigers der Kirche mit einem Vertreter des Königs.

<sup>3</sup> Im geistlichen und im weltlichen Gebiet; man vergleiche Augustins Lehre vom himmlischen und irdischen Reich, die nebeneinander bestehen und sich gegenseitig durchdringen.

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	1
1. Die Tradition über Petrus und seine ersten Nachfolger . . . . .	2
a) Aus dem Briefe des Bischofs Clemens von Rom an die Korinther (um 95). — b) Aus der Schrift des Bischofs Irenäus von Lyon († 202) gegen die Gnostiker. — c) Aus einer Schrift des Presbyters Tertullian von Karthago (um 220). — d) Origenes († 234) bei Eusebios.	
2. Römische Ansprüche und ihre Bekämpfung . . . . .	2
a) Bischof Clemens († 102) an die Korinther. — b) Bischof Viktor (193—213) und der Osterstreit. — c) Tertullian gegen Bischof Callistus (217—222). — d) Cyprian, Bischof von Karthago (248—258) über den Vorrang des Petrus.	
3. Anerkennung des römischen Vorrechtes . . . . .	4
a) Schreiben der Synode von Arles (316) an den römischen Bischof Silvester. — b) Konzil von Nicäa 325. — c) Konzil zu Sardica 343. — d) Verfügung der Kaiser Gratian und Valentinian 378. — e) Konzil von Konstantinopel 381.	
4. Die ältesten päpstlichen Dekretalen . . . . .	5
a) Bischof Siricius von Rom an einen spanischen Bischof 385. — b) Innocenz I. an einen gallischen Bischof 404. — c) Innocenz I. an einen italienischen Bischof 416.	
5. Leo I. (440—461) . . . . .	6
a) Verordnung des Kaisers Valentinian III. 445. — b) Leos I. Schreiben an Kaiser Marcian 452. — c) Schreiben Leos an Bischof Anatolius von Byzanz 454.	
6. Gregor I. (590—604) . . . . .	7
a) Bericht des Chronisten Gregor von Tours († 594) über Gregors I. Erhebung. — b) Schreiben Gregors I. an Kaiser Mauricius 593. — c) Schreiben an Kaiser Mauricius 595. — d) Schreiben an Bischof Eulogius von Alexandria. — e) Schreiben an den Langobardenkönig Agilulf 598.	
7. Schreiben Gregors II. an den Kaiser Leo III. um 729 . . . . .	9
8. Gregors III. Annäherungsversuch an den fränkischen Hausmeier . . . . .	10
a) Aus der Fortsetzung der Chronik des sog. Scholastikers Fredegar. — b) Brief Gregors III. an Karl 740.	
9. Pippins Bündnis mit dem Papsttum . . . . .	10
a) Bericht der fränk. Reichsannalen über Pippins Sendung an den Papst Zacharias 751. — b) Bericht des Papstbuches über Stephans II. Besuch im Frankenreiche 754.	
10. Die Gründung des Kirchenstaates. . . . .	12
a) Ein fränkischer Bericht über Pippins Heerfahrten nach Italien 754 und 756. — b) Aus den Reichsannalen: Das Ende des Langobardenreiches. — c) Aus dem Papstbuche: Karls Schenkung für den Papst.	
11. Karl der Große als Schutzherr der Kirche . . . . .	14
a) Bericht der Reichsannalen über die Synode zu Frankfurt 794. — b) Capitulare von Frankfurt 794. — c) Bericht der Reichsannalen über Leos III. Gesandtschaft an Karl 796. — d) Karls Antwortschreiben an Papst Leo 796. — e) Instruktion Karls für seinen Bevollmächtigten Angilbert 796.	
12. Karls Kaiserkrönung . . . . .	15
a) Bericht der Reichsannalen. — b) Bericht Einhards im Leben Karls.	
13. Das Papsttum unter Ludwig dem Frommen. . . . .	17
a) Der Bericht der Reichsannalen. — b) Constitutio Romana 824 Nov. — c) Fränkische Annalen über Papst Gregor IV.	
14. Papst Nikolaus I. (858—867) . . . . .	20
a) Bericht der suldischen Annalen. — b) Päpstliches Schreiben an die fränkischen Bischöfe 863. — c) Die westfränkischen Reichsannalen zu 864. — d) Brief des Papstes an König Lothar 867.	
15. Aus den bayerischen Fortsetzungen der suldischen Jahrbücher. . . . .	22
16. Die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung durch Otto I. . . . .	23
a) Aus der Fortsetzung der Chronik des Abtes Regino von Prüm. — b) Aus der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg.	
17. Heinrichs III. Kirchenreform . . . . .	26
a) Römische Annalen zu 1044—1046. — b) Die Annalen von Corvey zu 1046. — c) Synode von Mainz, 19. Oktober 1049.	
18. Das Papstwahlgesetz von 1059. . . . .	28
19. Nikolaus' II. Bündnis mit den Normannen 1059 . . . . .	30
20. Aus der Schrift des Kardinals Humbert wider die Simonisten 1058 . . . . .	30
21. Petrus Damiani († 1072) über geistliche und weltliche Macht . . . . .	31